



Jahresbericht 2023



Kontakt & Information

Fachbereich Jugend und Soziales

Meinhard Esser

Abteilung Jugend

Jürgen Winkler

Redaktion: Anke Spiekermann

Am Vreithof 8

59494 Soest

Tel.:02921-103-2335

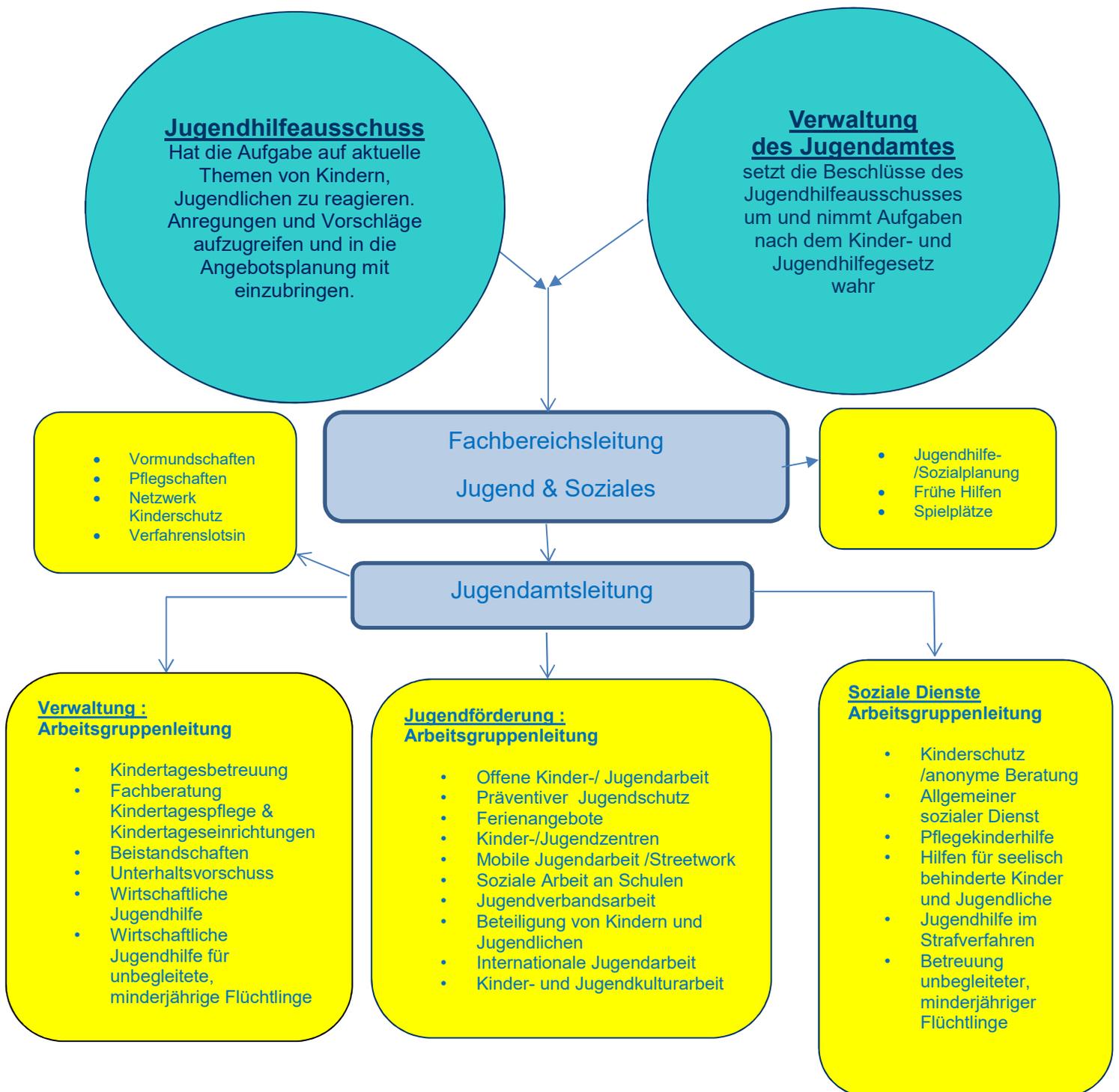
Mail: a.spiekermann@soest.de

	Seite
2.3 Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	48
2.3.1 Die Kinder- und Jugendarbeit	
2.3.1.1. Streetwork und Mobile Jugendarbeit	49
2.3.1.2 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	52
2.3.1.3 Die Angebote der Jugendförderung	57
2.3.2. Die kommunalen Spielplätze/Spielflächen	60
2.3.3 Die Förderung der Jugendverbände	62
2.3.4 Die Schulsozialarbeit	63
2.4. Die Jugendhilfeplanung	66
3. Die Themen des Jugendamtes 2022	68
3.1 Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses 2023	68
3.2 Die vereinbarten Ziele zwischen der Politik und der Verwaltung	67
3.3 Die Themenschwerpunkte für das Jahr 2024	72

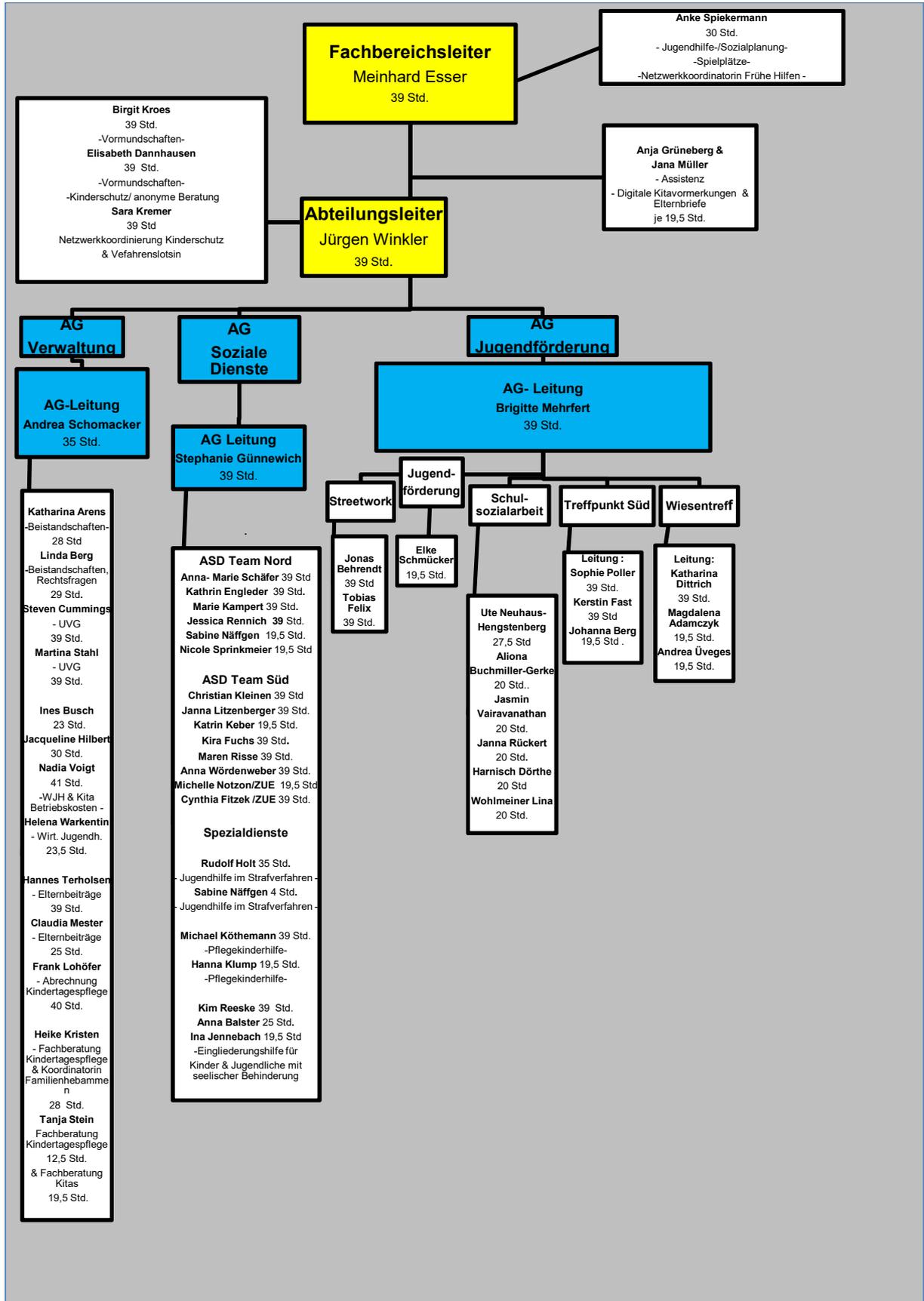
1. Allgemeiner Teil

1.1 Der Aufbau des Jugendamtes

Das Jugendamt teilt sich in zwei Bereiche, die die Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe umsetzen.



1.2 Das Organigramm der Abteilung Jugend (Stand 01.05.2024)



1.3 Die Datenerhebungen in der Jugendhilfe

Die regelmäßige Erhebung und Analyse von Daten ist ein wichtiges und notwendiges Instrument für die Planung und Steuerung der Jugendhilfe.

Dabei ist die Erfassung der Bevölkerungsentwicklung für die Jugendhilfe von erheblicher Bedeutung. Dies bezieht sich sowohl auf die Bevölkerungszahlen als auch auf die Sozialstruktur einer Stadt. Die Geburtenquote, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie die Stadtentwicklung wirken sich entsprechend auf den Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen, den Anteil an Hilfen zur Erziehung und den Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendförderung aus.

Die Sozialstruktur einer Stadt, der Anteil an Menschen, die von Transferleistungen leben, einen Migrationshintergrund haben, alleinerziehend sind oder von anderen Belastungsfaktoren betroffen oder bedroht sind, nimmt nachweisbar Einfluss auf die Ausgaben im Jugendhilfebereich. (z.B. Ausgaben der Hilfen zur Erziehung, Unterhaltsvorschussleistungen, Elternbeiträge usw.).

Bei der Planung und Steuerung der Jugendhilfe ist es notwendig, die demographische Entwicklung im Blick zu behalten, Zusammenhänge zu erkennen, zu analysieren und rechtzeitig zu versuchen, zu steuern bzw. Erklärungsansätze für Veränderungen in der Jugendhilfe zu erfassen und mit einzubeziehen. Möglich wird dies erst durch die regelmäßige Datenerhebung in der Jugendhilfe. Fallzahlen, finanzielle Aufwendungen, gesellschaftliche Entwicklungen müssen betrachtet, verglichen und in Bezug gesetzt werden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur jährlichen Landesstatistik und den internen jährlichen Erhebungen für alle Jugendhilfebereiche wird das Datenkonzept und die Datenqualität in Soest seit 2012 jährlich durch die Teilnahme des Jugendamtes an einem Vergleichsring in NRW „IBNRW-integrierte Berichterstattung Nordrhein-Westfalen“ ergänzt. Bundesweit beteiligen sich ca. 100 Jugendämter aus fünf Bundesländern an diesem zielorientierten Kennzahlensystem.

Das Projekt ermöglicht es, ein einheitliches Datenkonzept eines Jugendamtes aufzubauen und damit Vergleichbarkeiten über mehrere Jahre herzustellen.

Jährlich werden die Daten zur Sozialstruktur, Bevölkerungsstruktur, Fallzahlen der Jugendhilfe erhoben und miteinander verglichen. Dabei ist es möglich zum einen für das eigene Jugendamt Veränderungen zu erkennen und zu analysieren, zum anderen den Vergleich mit anderen Jugendämtern herzustellen. Durch die gemeinsame überregionale Analyse der jährlichen Daten ist es möglich, Ursachen und Wirkungen auszutauschen und im Sinne der „Best practise“ Beispiele kontinuierlich an der Weiterentwicklung der fachlichen Standards zu arbeiten.

Die Tabellen aus dem Vergleichsring IBNRW stammen aus den Erhebungen des Kennzahlenvergleiches und zeigen einen Einblick in die Datenentwicklung. Es handelt sich dabei um Erhebung auf der Datenbasis des Jahres 2022 (*die Daten für 2023 werden jeweils zum 30.06. des Folgejahres erhoben*) Andere kommunale Daten, wie z.B. die Bevölkerungsdaten, finanzielle Aufwendungen in der Jugendhilfe sowie die Fallzahlen des Jahresberichtes beziehen sich auf das Jahr 2023. Die Daten werden durch eine interne Fachsoftware erhoben und ausgewertet.

Die Bevölkerungsstruktur der 0 bis 18-jährigen 2018 – 2022 in Soest

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Geburten	427	470	417	488	421
0- Vollend.6 J. in %	5,6	5,6	5,6	5,7	5,6
Anzahl Kinder	2.808	2.752	2.745	2.780	2.828
6 - Vollend. 18 J. in %	11,2	11,0	11,0	10,9	11,3
Anzahl Kinder & Jugendliche	5.616	5.406	5.382	5.411	5.676
Gesamtbevölkerung	50.147	49.152	48.932	49.658	50.316

*Stand 31.12.2023 Stadt Soest Abt. Geo-Service

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur ist für die Planung der Jugendhilfe ein wichtiger Faktor, und ist jährlich zu analysieren. 2022 überschreitet Soest nach 3 Jahren wieder die 50.000 Einwohnergrenze. Die Anzahl der unter 18-jährigen liegt 2022 bei 16,9 %; seit 2017 stieg der Anteil an den unter 6-jährigen an der insgesamt steigenden Gesamtbevölkerung von 5,4 % auf 5,6 %. Der Anteil der Personen, die Transferleistungen nach dem SGB II beziehen, ist in den letzten Jahren gesunken, im Zeitraum von 2018 bis 2022 von 9 % auf 6,8 %. Der Anteil ausländischer Einwohner, deren erste Staatsbürgerschaft nicht Deutsch ist, steigt seit 2018 kontinuierlich an von 9,2 % in 2018 auf 12,8 % im Jahr 2022.

Der Anteil der unter 6 - jährigen an der gesamten Bevölkerung in Soest und anderen Städten in NRW

Anteil unter 6 – jährigen an der Gesamtbevölkerung in %							
	Mittelwert *	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2017	5,4	5,4	4,8	5,9	4,5	5,9	5,4
2018	5,5	5,5	5,4	6,2	4,7	5,8	5,3
2019	5,6	5,6	5,1	6,3	4,7	5,8	5,4
2020	5,5	5,5	5,2	6,7	4,7	5,8	5,4
2021	5,6	5,7	5,1	6,5	4,8	5,8	5,5
2022	5,7	5,6	5,7	6,3	4,8	5,7	5,6

*prozentualer Mittelwert der gesamten Teilnehmer der IBNRW der unter 6jährigen an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz 2022

Der Anteil der prozentualen unter 18 - jährigen an der gesamten Bevölkerung in Soest und anderen Städten in NRW

Anteil unter 18 – jährigen an der Gesamtbevölkerung in %							
	Mittelwert	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2018	16,9	16,8	17,3	17,7	15,0	16,6	17,1
2019	16,8	16,6	16,7	17,9	15,3	16,4	17,1
2020	16,9	16,6	16,9	18,2	15,2	16,6	17,2
2021	17,0	16,9	16,7	18,4	15,1	16,6	17,3
2022	17,2	16,9	17,5	18,6	15,4	16,8	17,7

* prozentualer Mittelwert der gesamten Teilnehmenden der IBNRW der unter 18-jährigen an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz

Jugendquotient in %							
	Mittelwert	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Warstein	Stadt Bergheim	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2018	35,8	35	37,6	34,2	37,1	33,0	37,3
2019	35,7	35,3	36,0	34,2	37,7	33,1	37,3
2020	36,1	35,1	37,1	33,8	38,9	33,2	37,6
2021	36,2	35,9	36,9	34,3	39,1	33,5	37,9
2022	37,2	35,9	38,7	35,0	39,8	34,1	39,1

*Berechnung: Anzahl EW unter 20 J. mit Hauptwohnsitz x100/Anzahl EW i. Alter v. 20 - unter 60 J. m. Hauptwohnsitz

Anteil der SGB II Empfänger an der Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren in %							
	Mittelwert*	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2018	9,2	9,0	6,0	14,3	6,9	10,1	6,7
2019	8,7	8,6	5,6	13,8	6,4	9,7	6,3
2020	8,7	8,6	5,7	14,3	6,4	9,9	6,4
2021	7,6	8,0	5,2	12,5	5,7	9,1	6,1
2022	8,4	6,8	6,0	12,6	6,7	9,6	7,2

*prozentualer Mittelwert der teilnehmenden Städte/Kreise IBNRW Anteil an der Bevölkerung unter 65 Jahren und Leistungsberechtigte nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Ausländeranteil* in %							
	Mittelwert**	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2018	10,5	9,2	k.A.	19,2	8,4	12,2	5,5
2019	10,9	9,5	k.A.	19,7	8,0	12,3	5,6
2020	11,1	9,8	k.A.	18,9	8,4	12,5	5,8
2021	11,1	11,3	k.A.	20,3	8,6	12,9	6,1
2022	13,7	12,8	k.A.	21,6	10,3	14,4	7,9

**prozentualer Mittelwert der gesamten Teilnehmer der IBNRW * Anteil ausländischer Einwohner: in, deren 1. Staatsbürgerschaft nicht Deutsch ist

Der Anstieg des Anteils ausländischer Mitbürger/Mitbürgerinnen ist unter anderem auf die ZUE zurückzuführen, die 2021 Ihren Betrieb aufnahm.

Anteil der Haushalte mit Kindern in %*							
	Mittelwert*	Stadt Soest	Kreis Soest	Stadt Bergheim	Stadt Warstein	Stadt Paderborn	Porta Westfalica
2018	35,6	34,3	39,8	36,1	35,5	30,3	35,5
2019	31,2	30,5	34,8	32,1	32,6	28,0	30,6
2020	31,3	30,8	34,6	32,2	30,7	28,7	31,7
2021	30,3	29,9	33,1	31,7	29,2	28,6	31,1
2022	31,1	30,8	33,4	32,9	29,4	29,2	31,7

*prozentualer Mittelwert der gesamten Teilnehmer der IBNRW Anteil der Haushalte mit Kindern

1.4 Die Finanzen des Jugendamtes

Die finanziellen Ressourcen des Jugendamtes lassen sich in drei Hauptplanungsbereiche unterteilen.

1. Die Kindertagesbetreuung

- ⇒ Kindertageseinrichtungen
- ⇒ Kindertagespflege
- ⇒ Förderung von Spielgruppen
- ⇒ Freiwillige Zuschüsse an die Träger

2. Die Hilfen für junge Menschen

- ⇒ die Hilfen zur Erziehung
- ⇒ die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- ⇒ die Hilfen für junge Volljährige
- ⇒ die Hilfen für gem. Wohnformen für Mütter, Väter, Kinder
- ⇒ die Inobhutnahmen
- ⇒ die Leistung Unterhaltsvorschuss
- ⇒ die Beistandschaften
- ⇒ die Angebote der frühen Hilfen

3. Die Kinder- und Jugendförderung

- ⇒ Kinder – und Jugendarbeit
- ⇒ Förderung der Jugendverbände
- ⇒ Soziale Arbeit an Schulen
- ⇒ Erziehersicher Kinder – Jugendschutz
- ⇒ Spielplätze

Diese Unterteilung findet sich sowohl in der Organisation der Abteilung Jugend als auch in der kommunalen Haushaltsplanung wieder. So ist es möglich abzubilden, welche Haushaltsmittel in welche Arbeitsgruppen/Leistungen fließen. Die abgebildeten Tabellen unterscheiden die Bruttoaufwendungen von den Nettoaufwendungen in den drei Hauptplanungsbereichen der Jugendhilfe. Die Bruttoaufwendungen beinhalten Sach- und Personalkosten der Leistungen. Die Nettokosten berücksichtigen Einnahmen der Stadt durch Landeszuschüsse, Erstattungen, Elternbeiträge usw. Um beurteilen zu können, welche tatsächlichen Kosten für die Kommune anfallen, ist es notwendig beide Summen abzubilden. Jährlich werden die Finanzdaten zum 28.02. erhoben, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten. Auf Grund des Cyber Angriffs 2023, der für den Verlust vieler Daten verantwortlich ist, wurden die Daten zum 31.03. noch einmal angepasst. In der Regel gibt es jährlich immer auch Einnahmen und Ausgaben, die aus verschiedenen Gründen später erfolgen und somit zum Zeitpunkt der Datenerfassung nicht mit erhoben werden können.

Die Entwicklung der Bruttoaufwendungen des Jugendamtes für die drei Teilplanungsbereiche 2019 - 2023 *

Bruttoaufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023
Kindertagesbetreuung <i>(Kindertageseinrichtungen Kinder- tagespflege , Förderung der Spielgruppen, freiwillige Zusch.)</i>	20.201.068 €	21.255.373 €	23.592.686 €	24.447.160 €	25.540.481 €
Hilfen für junge Menschen <i>(Hilfen zur Erziehung, gem. Wohnformen für Mütter, Väter Kinderschutz, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Unterhaltsvorschuss)</i>	12.745.139 €	12.553.541 €	13.510.871 €	13.486.124 €	15.218.563 €
Kinder- und Jugendförderung <i>(Kinder und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- Jugendschutz, Wartung Spielplätze)</i>	1.610.147 €	1.694.093 €	1.773.047 €	2.011.662 €	2.082.572 €
Gesamtaufwendungen	34.556.354 €	35.503.007 €	38.876.604 €	39.944.946 €	42.841.616 €

*Stand 31.03.2024; Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 31.03. erfolgen werden nicht mehr berücksichtigt

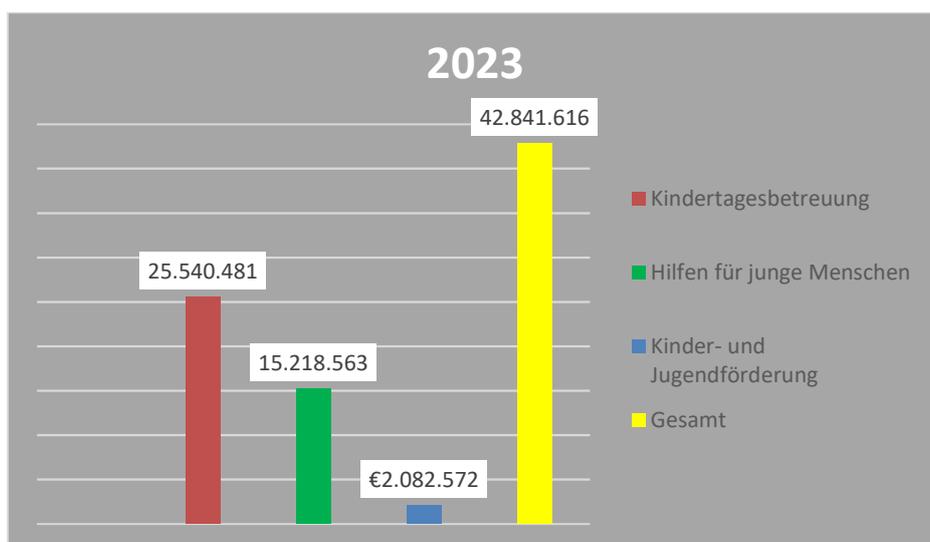
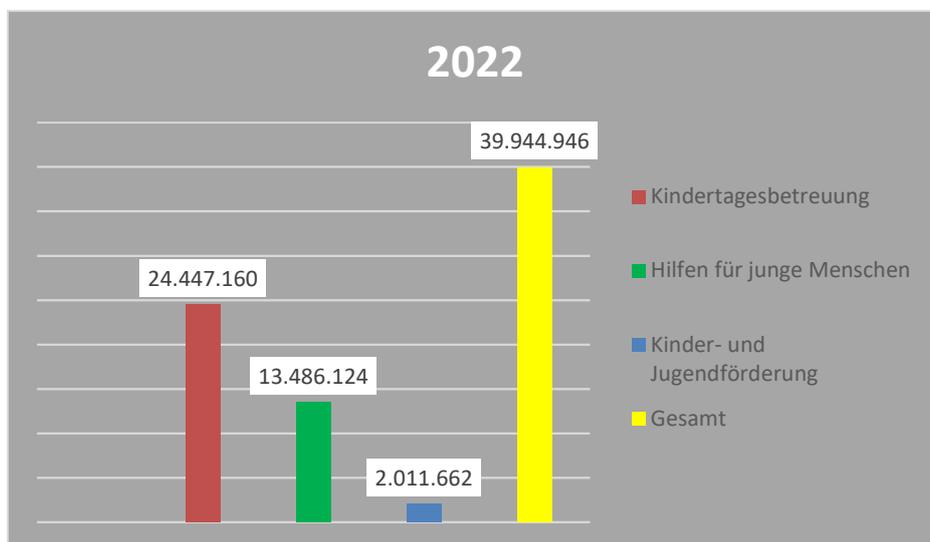
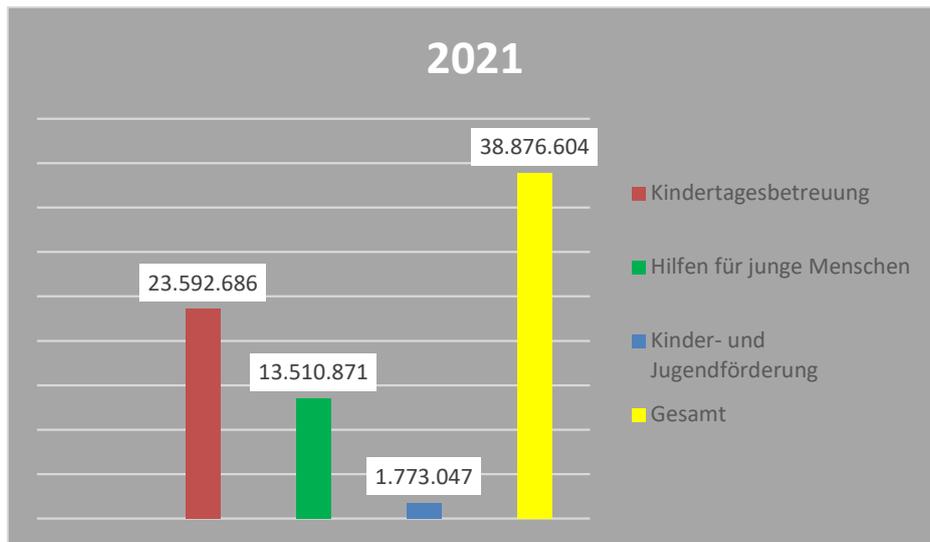
Die Entwicklung der Nettoaufwendungen des Jugendamtes für die drei Teilplanungsbereiche 2019 - 2023 *

Nettoaufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023
Kindertagesbetreuung <i>(Kindertageseinrichtungen Kinder- tagespflege , Förderung der Spielgruppen, freiwillige Zuschüsse)</i>	6.844.854 €	8.256.565 €	9.885.628 €	9.693.543 €	10.100.745 €
Hilfen für junge Menschen <i>(Hilfen zur Erziehung, gem. Wohnformen für Mütter, Väter, Kinderschutz, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Unterhaltsvorschuss)</i>	8.630.046 €	9.316.919 €* 9.316.919 €	10.146.377 €	10.417.712 €	11.586.713 €
Kinder- und Jugendförderung <i>(Kinder und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder.- Jugendschutz, Wartung Spielplätze)</i>	1.261.392 €	1.308.093 €	1.334.515 €	1.446.484 €	1.611.383 €
Gesamtaufwendungen	16.736.292 €	18.881.577 €	21.366.520 €	21.557.739 €	23.298841 €

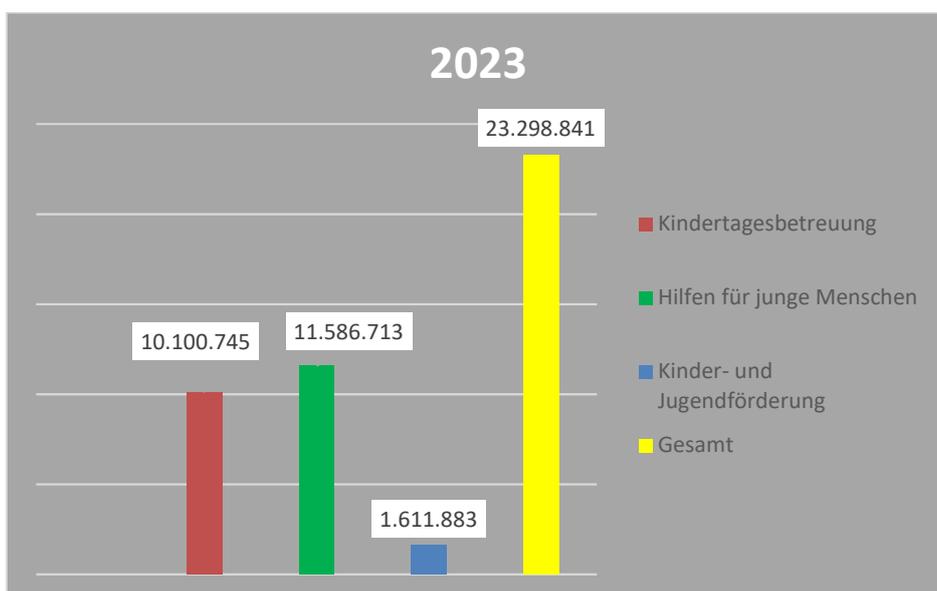
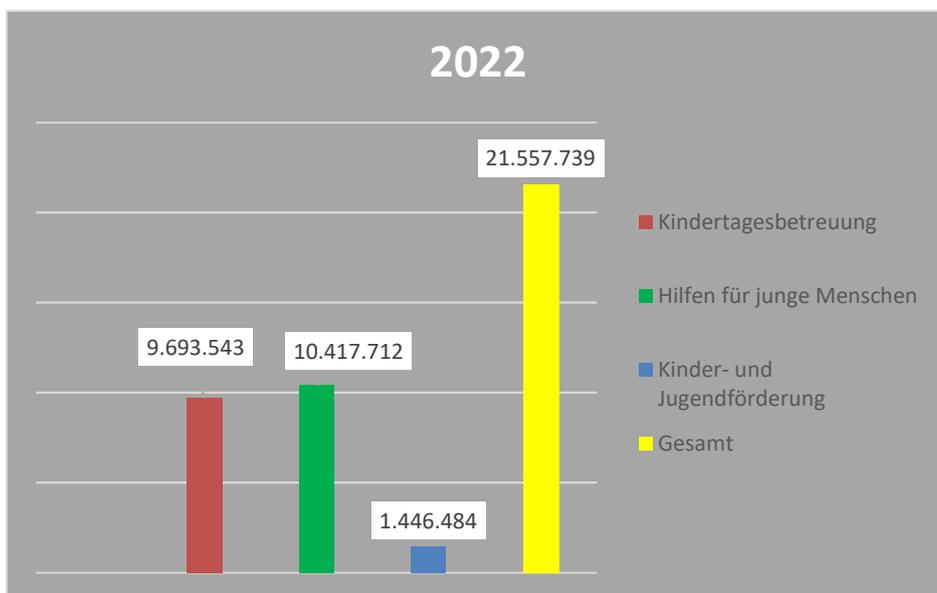
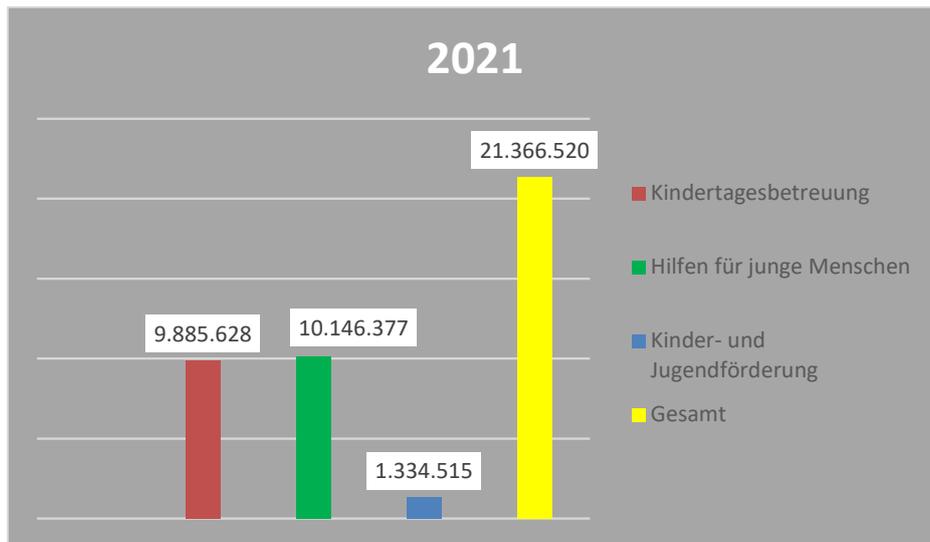
*Stand 31.03.2024; anschl. Einnahmen und Ausgaben werden nicht mehr berücksichtigt

Die Bruttoaufwendungen sind seit 2019 um 8.285.262 € gestiegen. Der Anstieg ist unter anderem auf steigende Personalkosten zurückzuführen. Dadurch steigen in allen Bereichen die Kosten der Jugendhilfeangebote. Die Nettokosten, d.h. die Ausgaben, die die Stadt Soest für die Jugendhilfe erbringt, sind seit 2019 um 6.562.549 € gestiegen. Der höchste Anstieg findet sich im Teilplan Kindertagesbetreuung;

Die Entwicklung der Bruttoaufwendungen 2021– 2023 in €



Die Entwicklung der Nettoaufwendungen 2021 – 2023 in €



2. Die Leistungsangebote des Jugendamtes

2.1 Die Angebote in der Kindertagesbetreuung

Die Angebote der Kindertagesbetreuung werden jährlich im Rahmen der Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung geplant. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Plätze dem erwarteten Bedarf gegenübergestellt. In Gesprächen mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen und der kommunalen Fachberatung der Kindertagespflege wird das Angebot für die kommenden Kindergartenjahre bedarfsgerecht geplant, notwendige Maßnahmen für die Folgejahre empfohlen und anschließend im Jugendhilfeausschuss abgestimmt und beschlossen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoaufwendungen in €*	20.201.068	21.255.373	23.592.686	24.447.160	25.540.481
Nettoaufwendungen in €**	6.844.854	8.256.565	9.885.628	13.486.124	10.100.745

*Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Förderung der Spielgruppen, freiwillige Zuschüsse, Personalkosten
 ** kommunale Kosten nach Abzug der Landeszuschüsse und Elternbeiträge

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs für die unter dreijährigen Kinder sind die Aufwendungen für den Aus- und Neubau von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Durch die aktuelle Stadtentwicklung, den Ausbau von Neubaugebieten, Zuzügen und Zuwanderungen sind weitere Kindertagesbetreuungsplätze notwendig geworden. Die Aufwendungen für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze werden teilweise durch das Land gefördert und zurückerstattet.

Entwicklung der Kinderzahlen der Stadt Soest 2017 bis 2023

Alter bis	Anzahl Kinder 2017	Anzahl Kinder 2018	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022	Anzahl Kinder 2023
1 Jahr	454	445	445	418	443	424	360
2 Jahre	460	482	446	468	424	462	443
3 Jahre	464	470	480	461	476	438	464
4 Jahre	418	473	464	477	456	489	441
5 Jahre	433	428	465	458	475	489	467
6 Jahre	398	424	421	459	457	481	481
Gesamt	2.627	2.722	2.721	2.741	2.731	2.783	2.656

Die demographische regionale Entwicklung wird dabei als Planungsgrundlage hinzugezogen. Durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz sind die Kosten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, da auch die unter Dreijährigen mit einem Betreuungsangebot versorgt werden müssen. Tendenziell melden Eltern ihre Kinder immer früher für einen Kindertagesbetreuungsplatz an, dadurch steigt die Nachfrage an Betreuungsplätzen jährlich. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Kinderzahlen von 2016 bis 2021

durch den Geburtenanstieg und die Planung von Neubaugebieten, der unter anderem den Bau von drei neuen Kindertageseinrichtungen sowie einige Erweiterungs- Umstrukturierungsmaßnahmen in den bestehenden Kindertageseinrichtungen zur Folge hatte, erleben wir seit 2022 eine deutliche Veränderung in der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Der Rückgang der bundesweiten Geburtenquote, der sich auch in Soest deutlich zeigt, sowie deutliche Veränderungen in der Wohnraumentwicklung durch den verzögerten Ausbau der Neubaugebiete reduzieren die Anzahl der zu betreuenden Kinder voraussichtlich auch in den Folgejahren. Dies hängt entscheidend von der weiteren Marktentwicklung ab.

Ausbau der Versorgungsquote im U3 und Ü3 Bereich 2019 bis 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
U3 *	39%	42%	42 %	43%	43%
Ü3	99%	99%	99%	99%	99%

* Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen

Für das Kindergartenjahr 2024/25 liegt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren bereits bei 45 % .

2.1.1 Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ausgaben und Einnahmen in der Kindertagesbetreuung

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Kinder für die ein Elternbeitrag erhoben wird ¹	1.782	1.870	1.848	1.844	1.854
Anzahl der beitragsfreien Kinder (Geschwisterkinder +letztes Kindergartenjahr)	845	1.154	1.101	1.195	1.404
Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse (brutto in €)	16.249.196	17.669.792	19.928.601	20.280.887	20.941.736
Kostenausgleich an andere Jugendämter in €	58.291	93.442	107.094	120.175	130.093

¹ Anzahl der Kinder, deren Eltern zum Elternbeitrag herangezogen werden, einschl. Soester Eltern, deren Kinder in eine ortsfremde Kita gehen; Elternbeiträge von auswärtigen Kindern werden in der Heimatkommune erhoben

	2019	2020	2021	2022	2023
(-) Einnahmen aus Kostenausgleich anderer Jugendämter ortsfremder Kinder in €	128.897	185.041	108.615	165.070	63.376
(-)Einnahmen durch Landesausgleich (Einführung beitragsfreien letzten Kindergartenjahres ab 8/2011) in €	533.227	820.200	1.191.362	1.191.335	1.211.467
(-) Einnahmen durch Landeszuschuss in €	8.875.427	9.762.228	10.704.070	10.841.903	11.812.032
(-) Einnahmen aus Billigkeitsleistung**des Landes in €	/	254.177	193.357	417.826	0
(-)Einnahmen aus Elternbeiträgen & Landesausgleich in €	2.551.546 15,7 %	2.405.874 13,6 %	2.366.182 11,8 %	2.594.730 12,8 %	2.835.105 13 %
(=) Nettobelastung für die Stadt Soest in €	4.218.390	5.316.649	6.858.349	6.381.533	6.424.692

* Stand 31.12.2023; ** Aussetzung der Elternbeiträge aufgrund Corona-Pandemie (100% für Jan. + Febr., 50 % für Mär. bis Mai) **2 einschl. der Billigkeitsleistung des Landes für die ausgesetzten Elternbeiträge; Einnahmen Billigkeitsleistungen sind Leistungen, die auf Grund der Pandemie erbracht werden

Seit 2019 steigt die Anzahl der beitragsfreien Kinder durch die Neuregelung der Elternbeiträge von 845 auf 1.404 Kinder. Durch die letzte 2022 im JHA beschlossenen Beitragserhöhung noch einmal um weitere 209 Kinder. Im Kindergartenjahr 2022/23 besuchten 25 ortsfremde Kinder in Soest eine Kindertageseinrichtung. Dies ist nur für die Kinder möglich, die während ihrer Kindergartenzeit von Soest in eine andere Kommune verziehen. In diesen Fällen wurde mit den freien Trägern vereinbart, dass die Kinder im laufenden Kindergartenjahr in der bisherigen Kindertageseinrichtung verbleiben können; die entstandenen Kosten werden den anderen Kommunen in Rechnung gestellt. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich nach den individuell mit den Eltern vereinbarten Betreuungsstunden von 25, 35 oder 45 Stunden.

Entwicklung der gebuchten Betreuungsstunden in den Kindertageseinrichtungen 2019/2020 bis 2023/24

Jahr	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
2019/2020	7 %	59 %	34 %
2020/2021	6,8%	59,3%	33,8%
2021/2022	6,6%	59,2%	34 %
2022/2023	4 %	46 %	50 %
2023/2024	5%	58%	37%

Gebuchte Belegung laut KiBiz Web 23/24

Eltern von Ü3 Kindern können 45 Stunden nur dann buchen, wenn sie ihren tatsächlichen Bedarf nachweisen. Für die Entscheidung über einen 45 Stunden Platz wurden Kriterien entwickelt. Gesetzlich ist bei der Auswahl des Betreuungsrahmens bei U3 Kindern eine solche bedarfsgerechte Prüfung seit 2021 nicht mehr vorgesehen. Die Anzahl der gebuchten 45 Stunden sank 2023 von 50 Prozent auf 37 Prozent.

Übersicht der freiwilligen Zuschüsse an freie Träger

	2019	2020	2021	2022	2023
Freiwillige Zuschüsse					
an Träger in €	1.067.613	1.232.205	1.408.418	1.349.468	1.523.486

Stand 28.02.2024

Die Stadt Soest zahlt zusätzlich freiwillige Zuschüsse an die kirchlichen und finanzschwachen Träger, um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zu fördern und zu sichern. Die freiwilligen Zuschüsse sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, in den letzten fünf Jahren um 455.873 €.

Die Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse ist u.a. auf die politisch gewünschte Erweiterung der Betreuungszeiten in den Randzeiten (6.00 Uhr – 8.30 Uhr und 16.30Uhr – 19 Uhr) und den Anstieg der Anzahl an Gruppen durch drei neu hinzugekommene Kitas zurückzuführen. Die Betreuung in Randzeiten ist nicht durch die Kibizpauschalen abgedeckt und muss von der Kommune zusätzlich finanziert werden. Eine solche Finanzierung ist bisher für drei Kindertageseinrichtungen vereinbart. Die Kindertageseinrichtung Lülingsöhrchen, das evangelische Familienzentrum Martin - Luther und die evangelische Petrus - Kita. Dort wurden zusätzliche Personalkosten finanziert, um die von den Eltern gewünschten erweiterten Betreuungszeiten sicherzustellen. Tendenziell ist erkennbar, dass die freien Träger immer häufiger die freiwillige Zuschüsse benötigen, um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung noch gewährleisten zu können.

2.1.2. Die kommunale Fachberatung

Im September 2021 wurde im Stellenplan des Jugendamtes eine 0,5 Stelle/VZÄ gem. § 47 KiBiz für die qualifizierte Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aufgenommen und besetzt.

Die Fachberatung ist dem Sachgebiet Verwaltung zugeordnet. Ziel ist es, die fachliche und systematische Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu entwickeln. Das Land gewährt dem Jugendamt eine Förderung in Höhe von von 30.000 €. Der Betrag ergibt sich der sich aus der Anzahl geförderten Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen.

2.1.3. Das Angebot der Kindertagespflege

Die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege stellt ein gleichwertiges Betreuungsangebot für die unter dreijährigen Kinder dar. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass auch

durch das Angebot einer Kindertagespflege der Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder abgedeckt werden kann. Das Angebot der Kindertagespflege hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Soest für Kinder unter drei Jahren anzubieten. Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen ist seit 2019 von 67 auf 53 zurück gegangen. Die Anzahl der betreuten Kinder (Ø Fallzahl) von 204 Kinder auf 167 Kinder gesunken. Altersbedingt haben Kindertagespflegepersonen ihre Arbeit beendet. Nachwuchskräfte konnten nicht dazu gewonnen werden, unter anderem ist dies auf den insgesamt entspannteren Arbeitsmarkt zurückzuführen. Fachkräfte finden zurzeit vielfältige berufliche Möglichkeiten und gehen das Risiko einer Selbstständigkeit nicht ein. 2023 war das Angebot der Kindertagespflege auskömmlich und bedarfsgerecht.

Anzahl der Fälle in der Kindertagespflege

Jährlicher Durchschnitt	2019	2020	2021	2022	2023
Ø Fallzahl	204	187	176	168	167

Stand 31.12.2023

Aufwendungen in der Kindertagespflege

	2019	2020	2021	2022	2023 ²
Aufwendungen brutto in €	1.816.443	1.667.382	1.732.746	1.907.178	2.030.198
Landeszuschüsse in €	149.745	176.253	191.339	177.418	173.230
Elternbeiträge in €	525.375	303.118	282.216*	442.272	456.722
Billigkeitsleistung* Land in €	./.	60.959	59.710	./.	./.
Aufwendungen netto in €	1.141.323	1.127.052	1.199.481	1.287.488	1.400.246

Stand 31.03.2024; *Aussetzung der Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie ,100 % für Jan. u. Febr., 50 % für März bis Mai

Die Aufwendungen für die Kindertagespflege sind trotz sinkender Betreuungszahlen gestiegen, da im August 2023 im JHA beschlossen wurde, die laufenden Geldleistungen für die Tagespflege auf einen Stundensatz von 6,41 € zu erhöhen. Für das Haushaltshjahr 2024 wurden damit die Mittel für die Kindertagespflege um 178.000 € aufgestockt.

Die Anzahl der Zugänge und Abgänge in der Kindertagespflege

Die Zu- und Abgänge zeigen, dass es einen ganzjährigen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege gibt und kurzfristig auf diese Bedarfe zu reagieren ist. Es ist nicht vorhersehbar, wie hoch der tatsächliche Bedarf zukünftig sein wird, da das Anmeldeverhalten der Eltern nicht vorhersehbar und von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen abhängig ist.

² Angaben und Auswertung nicht möglich auf Grund der Cyberattacke 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Abgänge	166	151	135	121	143
Zugänge	156	126	134	133	120

Stand 31.12.2023

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen

Anzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Kindertagespflegepersonen	67	63	57	55	53

Stand 31.12.2023

Die Koordinierung der Kindertagespflege wird bei der Stadt Soest von zwei Fachkräften mit einem Stundenumfang von insgesamt 29,5 Stunden wöchentlich wahrgenommen. Zu dem Aufgabenbereich gehört die Beratung der Eltern und der Kindertagespflegepersonen sowie die Auswahl der geeigneten Kindertagespflegeperson, die Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und die Beteiligung an der Schulung der Kindertagespflegepersonen.

Beratungsleistungen im Rahmen der Fachberatung Kindertagespflege

Beratungs-leistungen für	2019	2020	2021	2022	2023
- Eltern	97	50	74	58	59
-Kindertagespflegepersonen	54	32	24	27	39
-Vertretungsmodell	/	/	/	10	6

Stand 31.12.2023

2022 wurde ein mobiles Vertretungsmodell geplant und umgesetzt. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe (*KiBiz*) ist das Jugendamt bei Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson verpflichtet, eine alternative Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Die pädagogische Fachkraft besucht an vier Tagen zwei einzelne Kindertagespflegepersonen und zwei Großtagespflegestellen. Sie deckt damit den Bedarf von 28 Kindern/Eltern ab. Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen wird in Zusammenarbeit mit der VHS Soest angeboten. Die Kursinhalte werden teilweise durch Referenten: innen angeboten; die Koordination, Planung und Prüfungsabnahme erfolgt durch die Fachberaterinnen in Kooperation mit der VHS.

Das Angebot an Spielgruppen

Das Angebot an Spielgruppen kann für Eltern von Kindern unter drei Jahren ein ausreichendes, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sein.

Spielgruppen	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der geförderten Gruppen	2	1	1	1	1
Anzahl der geförderten Kinder	16	9	8	9	8
Höhe der Gesamtförderung	3.692 €	3.200 €	2.392 €	1.583 €	1.550 €

Das Angebot deckt jedoch nicht den Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder ab und wird nicht in die Bedarfsplanung mit einbezogen. Durch die Zunahme an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist die Nachfrage von Eltern nach diesem Angebot erheblich gesunken.

2.1.3 Die Elternbeiträge

Die Höhe der Elternbeiträge sowohl für den Besuch einer Kindertageseinrichtung als auch für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege ergibt sich

- aus der Einkommenssituation der Eltern,
- dem gewählten Stundensatz
- dem Alter des Kindes (über 2 Jahre /unter 2 Jahre).

2016 wurde die Satzungsgebühr über die Höhe der Elternbeiträge von dem Jugendhilfeausschuss neu verabschiedet. 2020 folgte die 1. Änderung der bestehenden Satzung durch die die Höhe der Elternbeiträge weiter gesenkt wurde. In Soest entfallen grundsätzlich die Kosten für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind, wenn dieses ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung betreut wird/werden. Seit dem 01.08.2020 sind die zwei letzten Kindergartenjahre frei.

Mit Wirkung zum 01.08.2021 entfällt darüber hinaus die Elternbeitragsstufe 31.001€ bis 37.000 €. Die Einnahmen durch die Elternbeiträge sind dementsprechend 2021 auf 981.463 € gesunken.

Mit Wirkung zum 01.08.2023 wurde die erste beitragsfreie Einkommensstufe von 0 € bis 37.000 € auf 43.000 € erhöht.

Prozentuelle Aufteilung der Einkommensgruppen

Einkommen	Anzahl Kinder 2021	Anteil % 2021	Anzahl Kinder 2022	Anteil in % 2022	Anzahl Kinder 2023	Anteil in % 2023
0 - 31.000 € seit 2023 – 43.000 €	./.					
31.001 - 37.000 €	634	35,3	633	34,3	714	38,5
37.001 - 43.000 €	107	6,0	109	5,9		
43.001 – 50.000 €	112	6,2	114	6,2	115	6,2
50.001 - 56.000 €	124	6,9	140	7,6	114	6,1
56.001 – 62.000 €	110	6,1	100	5,4	97	5,2
62.001 – 68.000 €	101	5,6	109	5,9	107	5,8
68.001 – 75.000€	86	4,8	106	5,7	104	5,6

Einkommen	Anzahl Kinder 2021	Anteil % 2021	Anzahl Kinder 2022	Anteil in % 2022	Anzahl Kinder 2023	Anteil in % 2023
83.001 – 91.000 €	66	3,7	84	4,6	82	4,4
91.001 – 100.000 €	75	4,2	67	3,6	80	4,3
über 100.000 €	275	15,3	276	15,0	337	18,2

Stand 31.12.2023

Die Einkommensgruppe 0 € bis 43.000 € ist mit 38,5 % und die Einkommensgruppe über 100.000 € mit 18,2 % überproportional stark vertreten.

Anzahl der Kinder mit Elternbeitrag und Anzahl der beitragsfreien Kinder

Elternbeitrag	2019	2020	2021	2022	2023
Kinder, für die Beiträge erhoben werden	883	700	696	649	450
Beitragsfrei/ Geschwisterkind	428	213	203	254	456
Zwei beitragsfreie Kindergartenjahre	417	941	898	941	948

Stand 31.12.2023

Durch die zwei letzten beitragsfreien Kindergartenjahre ab 2020 kam es zu einem Anstieg der beitragsfreien Kinder von 417 in 2019 auf 941 Kinder in 2022. Gegenüber 2022 eine Steigerung, da zum 1.8.2022 eine weitere Einkommensstufe beitragsfrei geworden ist.

Einnahmen durch Elternbeiträge³:

	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen durch Elternbeiträge in €	2.018.319	1.331.497	981.463	1.403.395	1.623.638
Billigkeitsleistung in €	./.	274.177	193.357	417.826	./.
Landesausgleich in €	533.227	820.200	1.191.362	1.191.335	1.211.467
Einnahmen gesamt in €	2.553.565	2.427.894	2.368.203	3.014.578	2.835.105

Stand 31.03.2024

³ *Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres zum 01.8.2011; Satzungsänderung Elternbeiträge ab 01.08.2016 1.Änderung der Satzung am 01.08.2020, 2. Satzungsänderung am 01.08.2021,3.Satzungsänderung zum 01.08.2023

2.1.4 Der Jugendamtselternbeirat

Der Jugendamtselternbeirat (JAEB) ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Stadt- und Landesebene (seit dem 1. August 2011 gesetzlich geregelt) gewählt werden kann.

Hierdurch wird die Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt und gewinnt nochmals an Bedeutung.

Aufgaben des Jugendamtselternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- Das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- Die einzelnen Jugendamtselternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat.

In Soest ist im November 2023 zum zwölften Mal ein Jugendamtselternbeirat gewählt worden. Die Organisation der Wahl wird durch das Jugendamt durchgeführt. Der Jugendamtselternbeirat für das Kindergartenjahr 2023/2024 besteht aus 2 Elternvertretern/Elternvertreterinnen, Jasmin Heesch und Sara Möllenhoff. Bei der Entwicklung und Gestaltung der möglichen Aufgabenfelder wurde der Jugendamtselternbeirat bei Bedarf von der Verwaltung unterstützt und beraten. 2013 hat der Jugendamtselternbeirat eine Handlungsempfehlung zur Aufgabenwahrnehmung der Elternvertretung herausgegeben: *„Orientierungshilfe für Elternmitwirkung in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Soest“*. Die Broschüre richtet sich an Eltern, die sich aktiv in der Elternarbeit beteiligen möchten. Seit 2014 hat der Jugendamtselternbeirat einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss. Die Wahl des Jugendamtselternbeirates findet jährlich statt. Die Organisation der Wahl wird durch die Verwaltung durchgeführt.

Die Aktivität und Wirkungen eines Jugendamtselternbeirates hängen sehr von den aktuellen Anliegen, Bedarfen der Elternschaft und den gewählten Personen ab.

2.2 Die Hilfen für junge Menschen

Die Hilfen für junge Menschen umfassen die Leistungen des Sozialen Dienstes, der Spezialdienste, der frühen Hilfen, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und die Beistandschaften.

Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoaufwendungen in €* Nettoaufwendungen in €**	12.719.224 8.630.046	12.553.541 9.316.919	13.510.871 10.146.377	13.486.124 10.417.712	15.218.563 11.586.713

Stand 28.02.2023 *Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, gem. Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder, Kinderschutz, ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise, Unterhaltsvorschuss, Hilfen f. junge Volljährige, Personalkosten
**kommunale Aufwendungen nach Abzug von Einnahmen, Erstattungen

Zu unterscheiden sind die Bruttoaufwendungen von den Nettoaufwendungen. Die Nettoaufwendungen berücksichtigen die Einnahmen durch Erstattungen auf Grund von gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen, Zahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, Kindergeld, BAföG, BAB, Ausbildungsgeld, Rentenansprüche oder Einnahmen durch Kostenbeiträge der Eltern.

2.2.1 Der soziale Dienst

2.2.1.1 Die Hilfen zur Erziehung

Die gesetzlichen Leistungen der Jugendhilfe im sozialen Dienst umfassen folgende Aufgabenbereiche

- Aufgaben des Kinderschutzes
- Beratungsleistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Einleitung von Hilfen für Mütter, Väter und Kinder in einer gemeinsamen Wohnform
- Einleitung von Hilfen zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- Hilfen für junge Volljährige
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten

Ein Teil der Leistungen sind für die Inanspruchnehmenden kostenlos und können ohne Antrag der Personensorgeberechtigten in Anspruch genommen werden. Der andere Leistungsbereich, die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, die Hilfen für Mütter und Väter und Kinder in einer Wohnform, die Hilfen für junge Volljährige können nur mit einer Antragstellung der Personensorgeberechtigten bzw. der jungen Volljährigen gewährt werden und sind je nach Einkommenssituation kostenpflichtig.

Im Rahmen einer kollegialen Beratung wird mit verschiedenen Fachkräften entschieden, ob ein erzieherischer Bedarf vorliegt und eine erzieherische Hilfe (HzE) bzw. Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter mit ihrem Kind oder eine Hilfe für junge Volljährige zu gewähren ist.

Landesweiter Vergleich der Ausgaben in den Hilfen

Ein Vergleich der kommunalen Daten mit den landesweit erhobenen Daten, der jährlich erhobenen amtlichen Statistik (IT NRW) ist ein wichtiger Hinweis, inwieweit sich die landesweite Entwicklung auch in der eigenen Kommune bestätigt oder ob die Zahlen voneinander abweichen.

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27 bis 35, 41 und 35a SGB VIII (ohne Erziehungsberatung) in NRW

	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben x 1.000 in €	2.947.494	3.092.876	3.210.465	3.366.791	3.553.339

**HzE Bericht 2024; amtl. Statistik IT NRW, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, LWL Landesjugendamt Westfalen und LVR Landesjugendamt Rheinland; Datenbasis 2022*

Der jährliche Bericht zur Entwicklung der Inanspruchnahme und den Ausgaben der erzieherischen Hilfen in NRW „**HZE Bericht 2024**“⁴ auf der Datenbasis von 2022 kommt aktuell zu folgenden Kernaussagen zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung landesweit:

- ⇒ Deutlicher Anstieg der erzieherischen Hilfen im Jahr 2022 durch die Erziehungsberatung
- ⇒ Rückgang der Inanspruchnahme von Hilfen in allen Altersgruppen außer bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren
- ⇒ 54% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung sind männlich – geringste Quote in der Vollzeitpflege, höchste in der Tagesgruppe
- ⇒ Anstieg des Anteils an Hilfeempfänger/Hilfeempfängerinnen mit Migrationshintergrund⁵

⁴ HzE Bericht 2024, IT NRW, auf der Grundlage der Datenauswertung 2022

⁵ Mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren

- ⇒ Nach Rückgang in den „Corona Jahren“ 2020 und 2021 – Deutlicher Anstieg der Fallzahlen bei der Erziehungsberatung
- ⇒ Nachlassende Wachstumsdynamik bei den „35a-Hilfen“ – überproportionale Zuwächse bei den 12-Jährigen
- ⇒ Adressaten /Adressatinnen von Hilfen zur Erziehung leben meist in prekären Lebenslagen – Quote der Transferleistungsbeziehenden in den letzten Jahren gesunken
- ⇒ Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen unverändert hoch – 58% der Heimerziehungen werden nicht wie geplant beendet , 2023 lag die Quote bei 55 %
- ⇒ 13% der Hilfen zur Erziehung geht eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter voraus – Rückgang der Quote bei den stationären Hilfen
- ⇒ 3,6 Mrd. EUR für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII – Starker Anstieg der Ausgaben bei den „35a-Hilfen“

Fallzahlen und Aufwendungen der gewährten Hilfen im sozialen Dienst/Stadt Soest:

Leistungsangebot und Rechtsgrundlage gem. SGBVIII	Ø Fallzahl 2021	Aufwendungen 2021 in €	Ø Fallzahl 2022	Aufwendungen 2022 in €	Ø Fallzahl 2023	Aufwendungen 2023 in €
Gem. Wohnform f. Mütter & Väter § 19	5,7	625.136	5,2	495.096	6,2	933.328
➤ <i>Sonstige Hilfen § 27</i>	8	31.829	3,5	23.927	5	23.712
➤ <i>Soziale Gruppenarbeit § 29</i>	19	14.332	7,1	15.559	2,5	3.129
➤ <i>Erziehungsbeistand §30</i>	14	98.254	8,2	55.779	11,7	92.218
➤ <i>Sozialpädagogische Familienhilfe § 31</i>	64,2	639.999	56,2	710.398	54,3	574.992
➤ <i>Tagesgruppe § 32</i>	9	227.019	9,9	239.277	9,2	289.495
➤ <i>Tagesgruppe i.V. m. § 35a</i>	3		4,4		3,4	
Vollzeitpflege § 33	52	991.277	48,9	976.814	51,2	1.158.313
Heimerziehung § 34 SGBVIII	44,9	3.051.820	40,2	2.809.052	36,4	3.068.271
Kostenerstattung §§ 33/ 34 SGBVIII	/	553.624	/	854.391,5	/	541.076

Leistungsangebot und Rechtsgrundlage gem. SGBVIII	Ø Fallzahl 2021	Aufwendungen 2021 in €	Ø Fallzahl 2022	Aufwendungen 2022 in €	Ø Fallzahl 2023	Aufwendungen 2023 in €
Hilfe für junge Volljährige § 41 SGBVIII (ambulant & stationär)	36,8	1.220.725	28,2	819.597	30,8	774.982
Davon Hilfe für junge Volljährige § 41 (ambulant & stationär) i.V. mit §35a SGBVIII	18,2		16,2		14,1	103.891

Stand 31.12.2023 *Durchschnittliche Fallzahlen =Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe steigen weiterhin kontinuierlich an, dies zeigt sich auch im landesweiten Trend. (vgl. S.26) Die Anträge der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung nehmen zu. 2023 liegt die durchschnittliche Fallzahl bei 107,6, 2018 lag sie bei noch 49 Fällen. Das Team § 35 a SGBIII wurde in den letzten Jahren personell aufgestockt, um durch die Spezialisierung den Leistungsanspruch fachlich fundiert zu prüfen und passgenaue Angebote bewilligen zu können. Das Budget der Eingliederungshilfe einschließlich Hilfen für junge Volljährige umfasst inzwischen ca. 2.000.000 €.

Die Kostenerstattungsfälle sind die Fälle, die nicht von der Stadt Soest betreut werden, sich in den tatsächlichen Fallzahlen somit nicht zeigen, aber im Rahmen der Kostenerstattung von anderen Jugendämtern zurückgefordert werden und somit in den Bereich der finanziellen Aufwendungen mit aufgeführt werden müssen. Die Zuständigkeitsregelungen finden sich im SGB VIII.

Die Aufstellung der Aufwendungen und Einnahmen durch die Versorgung der ausländischen Kinder und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise ist im Kapitel 2.2.1.6 gesondert aufgeführt.

Übersicht Entwicklung der Fallzahlen 2014 - 2023

	Heimerziehung /betreuet Wohnform	Vollzeitpflege	Ambulante Hilfen	Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche m. seelischer Behinderung	Hilfen für junge Volljährige ambulant/ stationär ⁶	Gesamt
2019	44	63	131,3	65,3	24	327,6
2020	44	56,8	118	65	30,2	314,2
2021	44,9	52,2	105,2	83,7	36,8	324,8
2022	40,2	48,8	75	97,2	28,2	289,4
2023	36,4	51,2	86,1	107,6	30,8	312,1

Stand 31.12.2024 *Durchschnittliche Fallzahlen =Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365

⁶ In den § 41 Fällen sind auch Hilfen in Verbindung mit § 35a Hilfen erfasst

Zu den ambulanten erzieherischen Hilfen in der Jugendhilfe gehören z.B. der Einsatz der sozialpädagogischen Familienhilfen, das Angebot einer Tagesgruppe, eines Elterntrainings, einer sozialen Gruppenarbeit oder der Einsatz eines Erziehungsbeistandes.

Eine Steuerung der Fallzahlen im sozialen Dienst ist nur bedingt möglich, da es zum einen den gesetzlichen Leistungsanspruch gegenüber der Kommune gibt und zum anderen durch Zuzüge von Familien Fallzahlen unvorhersehbar steigen können. Durch Zuzug von Eltern nach Soest, deren Kind/er bereits durch ein anderes Jugendamt untergebracht wurden, führt der gesetzlich vorgesehene Zuständigkeitswechsel dazu, dass die Stadt Soest diese laufenden Fälle von anderen Jugendämtern übernehmen muss und sich dies auf die kommunalen Fallzahlen und das kommunale Budget erheblich auswirken kann. Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich in diesen Fällen nicht.

2023 gibt es einen leichten Anstieg in den ambulanten erzieherischen Hilfen. Die durchschnittliche Laufzeit einer ambulanten Hilfe beträgt zwei Jahre, danach wird ein Fall erneut kollegial beraten und über eine Fortführung der Hilfe entschieden.

Die stationäre Hilfen, Unterbringung in einer betreuten Wohnform sind in den letzten 10 Jahren von einer durchschnittlichen Fallzahl 50,9 auf 36,4 Fälle gesunken. Aufgrund von fehlenden Jugendhilfeangeboten in den stationären erzieherischen Hilfen bedingt durch den Fachkräftemangel ergeben sich in den letzten 2-3 Jahren neue Herausforderungen für die öffentliche Jugendhilfe. Es ist zunehmend schwieriger geworden, bedarfsgerechte Heimplätze für Kinder und Jugendliche zu finden. Hat ein Kind oder ein junger Mensch erzieherischen Bedarf und muss stationär untergebracht werden, müssen inzwischen mehrere Fachkräfte ihre Personalressource aufwenden, um überhaupt einen Betreuungsplatz zu finden. Bis zu 100 Anrufe oder mehr müssen getätigt werden, um ein Jugendhilfeangebot zu finden; dabei kommt es immer häufiger vor, dass es sich dann bei dem gefunden Angebot nicht einmal um ein optimales, bedarfsgerechtes Angebot für das Kind oder jungen Menschen handelt. Diese Entwicklung ist bundesweit wahrzunehmen. Zurückzuführen ist der Mangel zum einen darauf, dass die Träger von Jugendhilfeeinrichtungen kein Fachpersonal für ihre Einrichtungen finden, zum anderen der Bedarf für unbegleitete minderjährige Jugendliche gestiegen ist und das Angebot nicht ausreichend ist.

Die Entwicklung ist sehr beunruhigend, da es durch den Mangel an Jugendhilfeangeboten an passgenauen Hilfsangeboten fehlt und dem Kind oder dem jungen Menschen unter Umständen kein bedarfsgerechtes Hilfsangebot angeboten werden kann; zum anderen die Personalressourcen im ASD durch die Suche nach einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit so umfangreich gebunden sind, dass andere Aufgaben zeitweise nicht wahrgenommen werden können und es dort zu Engpässen kommt. Nicht zu unterschätzen ist die erhebliche psychische Belastung für jeden Mitarbeitenden, der im Rahmen seiner Dienstzeit oder der Rufbereitschaft ein Kind oder Jugendlichen „ad hoc“ Inobhut nehmen muss und kein passendes Jugendhilfeangebot findet. Jugendämter bereiten sich für solche Fälle bereits vor, die Inobhutnahmen in den Räumen des Jugendamtes mit vorhandenem Personal aus anderen Jugendhilfebereichen kurzfristig durchzuführen. Das Ministerium und die Landesjugendämter sind über diesen Mangel informiert und haben kurzfristig mit einer Absenkung der Personalstandards in den betreuten Wohnformen reagiert. Eine Entspannung der Situation ist zurzeit leider nicht in Sicht.

Die Entwicklung der Aufwendungen /durchschnittlichen Fallzahlen 2019 -2023⁷

Leistung	2019	2020	2021	2022	2023
Heimerziehung in €	2.709.084	2.709.869	3.051.820	2.809.052	3.068.271
Ø Fallzahl	44	44	44,9	40,1	36,4
Vollzeitpflege in €	1.125.358	1.005.538	991.277	976.814,8	1.158.313
Ø Fallzahl	64	56,8	52	48,8	51,2
Gem. Wohnform f. Mütter, Väter und Kinder in €	482.987	677.395	625.136	495.096	933.328
Ø Fallzahl	5,1	6,2	5,7	5,2	6,2
Ambulante Hilfen in €	1.169.352	1.055.873	1.011.143	1.295.022	992.754
Ø Fallzahl	131,3	118	120	85	82,6
Hilfen für junge Volljährige (stationär & ambulant) in €	698.529	779.862	1.220.725	819.597	774.982
Ø Fallzahl	24	17,6	36,2	28,2	30,8
Davon § 35a Ø Fallzahl		12,6	18,2	16,2	14,1
Eingliederungshilfe in €	968.619	1.060.493	1.296.065	1.566.300	1.814.418
Ø Fallzahl	65,3	65	83,7	97,1	107,6
plus Kostenerstattungen**	256.336	282.556	553.624	854.391	541.076
minus Einnahmen (durch Kostenerstattungen anderer Jugendämter) in €	1.620.844	906.616	938.166	968.679	1.416.453
Gesamt Nettokosten in €	5.789.421	6.664.970	7.811.624	7.847.594	7.816.689

Stand 31.03..2023 * Durchschnittliche Fallzahlen =Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365 **Kostenerstattungen, die die Stadt Soest an andere Jugendämter zuständigkeitshalber zu erstatten hat

⁷ Durchschnittliche Fallzahlen =Summe der Anzahl der jährlichen Betreuungstage/365

Insgesamt sind die Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen sowohl stationär als auch ambulant in den letzten Jahren rückläufig. Ausgenommen von dem Rückgang sind dabei die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, ein landesweiter Trend. Die Anzahl der Hilfen in einer Vollzeitpflege ist höher als die Anzahl der Hilfen in einer betreuten Einrichtung. In der Regel ist dieses Angebot gerade für kleine Kinder, die langfristig nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben können, zu favorisieren. Durch eine gezielte Diagnostik wird die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie geprüft. In den letzten Jahren sind die Vermittlungszahlen gesunken, da es immer weniger Bewerber/Bewerberinnen gibt, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren. Zudem ist eine Tendenz zu erkennen, dass selbst bei kleinen Kindern schon erhebliche Entwicklungsstörungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine Pflegestelle erschweren.

Die Anzahl an Zu- und Abgängen von Fällen innerhalb eines Berichtsjahres bilden das Arbeitsaufkommen der Mitarbeitenden im sozialen Dienst ab. Die Zu- und Abgänge zeigen die Entwicklung des Bedarfes an Hilfen zur Erziehung im gesamten Jahr. Jeder Zugang einer Hilfe setzt eine sozialpädagogische Diagnostik voraus, der zeitintensive Gespräche mit den Beteiligten vorausgeht und anschließend mit einer aufwendigen Auswahl und Suche nach einer geeigneten Hilfe verbunden ist.

Zugänge und Abgänge innerhalb eines Jahres ⁸

Leistungen	2020		2021		2022		2023	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
Heimerziehung	31	24	29	26	18	25	15	11
Vollzeitpflege	24	29	20	19	18	25	12	10
Erziehung in der Tagesgruppe	8	2	4	0	2	6	5	3
Sozialpädagogische Familienhilfe	39	50	46	59	30	38	35	35
Erziehungsbeistandschaft	12	18	10	15	6	9	10	6
Eingliederungshilfe (ambulant & stationär)	41	24	30	14	34	29	47	31
Hilfen für junge Volljährige	29	27	23	8	15	11	10	29
Hilfe für junge Volljährige i.V. § 35a SGBVIII*	8	9	4	10	11	11	7	16

⁸ Nicht ausgeführt wurden die Hilfen: soziale Gruppenarbeit Erziehungsbeistand und gem. Wohnformen Eltern /Kinder

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Seit dem 1.1.2018 unterliegen Jugendämter im Kontext der Prüfung von Rechtsansprüchen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe) als Rehabilitationsträger den gesetzlichen Vorgaben des § 13 SGB IX. Alle Rehabilitationsträger sind zur Zusammenarbeit aufgerufen und sollen möglichst einheitliche Maßstäbe der Überprüfung des Reha - Bedarfs anwenden. Hilfen sollen so ineinandergreifen und abgestimmt sein. Insbesondere die sehr engen zeitlichen Fristen (§ 14 SGB IX) für die Sachverhaltsermittlung und Entscheidung stellen eine Herausforderung für das Jugendamt dar. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird eine vom Landesjugendamt herausgegebene Arbeitshilfe 2021 in die Prozessabläufe neu eingearbeitet. Die Umsetzung gestaltet sich schwierig, da zum Teil die Beteiligten ihre internen Arbeitsabläufe noch nicht angepasst haben.

2.2.1.2 Die Pflegekinderhilfe

Die Darstellung der Fallzahlen und der finanziellen Ressourcen, die in die Hilfen gem. § 33 SGB VIII fließen, müssen differenziert betrachtet werden.

Durch die Zuständigkeitsregelung gem. §§ 86 ff. SGB VIII bleibt das Jugendamt für die Kosten für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb der Stadt Soest auch zuständig, wenn die tatsächliche Fallbetreuung nach 2 Jahren in die Zuständigkeit der Stadt wechselt, in der das Kind tatsächlich lebt. Die Stadt Soest muss diese Fälle weiterhin finanzieren, hat aber keine Fallsteuerung mehr.

Andererseits ist die städtische Pflegekinderhilfe nach 2 Jahren für die Betreuung/Beratung von Pflegefällen zuständig, die bei Pflegeeltern in der Stadt Soest leben, für die die Stadt Soest Kostenerstattung durch ein anderes, das unterbringende Jugendamt, erhält. Damit wird man für Pflegeverhältnisse zuständig, die durch ein anderes Jugendamt eingeleitet wurden. Darüber hinaus gibt es das Angebot der Unterbringung in einer westfälischen Pflegefamilie, Angebot und Beratung dieser Hilfe erfolgt durch einen freien Träger und nicht durch die städtische Pflegekinderhilfe. Die Kosten werden der Stadt Soest in Rechnung gestellt, ebenso die Kosten für das Angebot der Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilie. Die zum Teil langen Verweildauern in der Bereitschaftspflege sind auf die langwierigen familiengerichtlichen Verfahren zurückzuführen.

Fallzahlen und Aufwendungen der Pflegekinderhilfe:

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt	./.	./.	52,2 ⁹	48,8	51,2
Durch die städtischen Pflegekinderhilfe betreut Ø	51	39,5	31	27,4	28
Durch einen beauftragten Träger* Ø	./.	./.	21,2	21,4	23
Davon in Verwandtenpflege	23	17	15,6	15,8	15
Bereitschaftspflege/Kurzzeitpflege Ø	4	1,4	3,3	4	2,3

⁹ die Kennzahl wurde 2021 neu aufgenommen

	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen ges. Brutto in €	1.125.358	1.005.268	991.277	976.814	1.158.313
<i>- Erstattungsfälle (Zahlung von anderen Jugendämtern, PKD Soest zuständig; §86VI SGB VIII)</i>	693.177	489.493	525.789	748.523	430.728 ¹⁰
Aufwendungen netto in €	432.181	515.775	465.488	228.291	727.585

Da die Erstattungsbeiträge 2023 erheblich geringer ausfielen, hat sich der von der Stadt Soest zu zahlenden Nettobetrag 2023 erheblich erhöht.

Die Pflegekinderhilfe ist mit 1,5 Stellen ausgestattet. Die Akquise sowie die intensive professionelle Schulung und Beratung von neuen Pflegepersonen sind dabei wichtige Bausteine der Arbeit. In den letzten Jahren wird es zunehmend schwerer, Familien bzw. Eltern zu finden, die sich vorstellen können, die umfangreichen Aufgaben und die große Verantwortung einer Pflegefamilie zu übernehmen. Die „Verwandtenpflege“ nimmt inzwischen einen großen Anteil der zu betreuenden Familien ein; d.h. die Kinder werden vom familiären Umfeld betreut; die aufnehmende Familie wird von der Pflegekinderhilfe überprüft und erhält auch professionelle Beratung.

Das Team der Pflegekinderhilfe hat 2020 im Rahmen der Qualitätsentwicklung ihre Kernprozesse beschrieben; ein Schulungskonzept für die Verwandtenpflege und 2021 ein internes Konzept zur Qualifizierung von Pflegeelternbewerber/-bewerberinnen wurde entwickelt. Interessierte Bewerber/Bewerberinnen werden durch das Team der Pflegekinderhilfe persönlich qualifiziert; dadurch fließen in das Angebot der Qualifizierung deutlich mehr Personalressourcen, der fachliche Standard der Qualifizierung wurde damit verbessert. Früher erfolgte die Schulung in Kooperation mit dem Kreisjugendamt, dem SkF Soest und Lipstadt.

2.2.1.3 Die Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Das Jugendamt ist gem. § 50 SGB VIII bei einem familiengerichtlichen Verfahren grundsätzlich zu beteiligen. Es hat die für das Kind wesentlichen Aspekte herauszuarbeiten, darzustellen und Empfehlungen, die zu einer Entscheidung führen, in dem familiengerichtlichen Verfahren einzubringen. Die Anzahl der gerichtlichen Verfahren ist in den letzten Jahren weitgehend konstant. Die meisten gerichtlichen Verfahren beziehen sich auf das Umgangsrecht mit dem Kind oder die Regelung der elterlichen Sorge nach Trennung/Scheidung der Elternteile.

¹⁰ die Erstattungsbeiträge in 2023 fallen deutlich niedriger aus als in den Vorjahren.

Anzahl der gerichtlichen Verfahren, an denen das Jugendamt beteiligt ist

Leistungen	2019	2020	2021	2022	2023
Geschlossene Unterbringung	2	3	3	0	1
Entzug der elterlichen Sorge	10	9	6	5	4
Elterliche Sorge nach Trennung u. Scheidung	31	42	54	43	34
Ruhen der elterlichen Sorge ¹¹	7	2	2	19	13
Umgang des Kindes mit den Eltern	35	31	41	31	41
Begleiteter Umgang des Kindes	5	3	5	4	8
Umgang mit den Großeltern	1	1	5	1	1
Auswahl eines Vormunds	1	0	1	2	2
Änderung von Anordnungen des Familiengerichts	2	3	6	2	3
Gesamt	96	101	125	107	107

Stand 31.12.2023

2.2.1.4 Die Beratungsleistungen im allgemeinen sozialen Dienst

Rechtsgrundlage	Leistungen	2019	2020	2021	2022	2023
§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung in der Erziehung	Formlose Beratung	155	62*	70	68	69
	Schulversäumnisse	11	8	6	1	1
	Straftaten unmündiger Kinder	22	10	10	6	13
§ 17 SGB VIII	Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung	7	34	8	5	10
§ 18 SGB VIII	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	196	63	123	81	128
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung in Notsituationen	0	0	0	1	1
§ 27 ff. SGB VIII	Anzahl der Gespräche im Vorfeld der Antragstellung der Leistungen	107	78	80	52	81
§ 36 SGB VIII	Anzahl der Fachgespräche	219	251	259	126	140
	Anzahl der Hilfeplangespräche	558	431	494	449	660 ¹²
	Anzahl d.kollegialen Beratungen	387	294	308	118	87
Gesamt		1.797	1.304	1.264	907	1.190

¹¹ Anstieg durch die Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge bei ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

¹² Seit 2023 werden hier auch die Hilfeplangespräche im Bereich der Eingliederungshilfe (191) ausgewertet.

Der Rückgang der Fachgespräche und der kollegialen Beratungen ab 2019 sind auf eine veränderte statistische Erhebung durch eine neue Definitionen zurückzuführen.

Die Rückgänge in den Beratungsleistungen im Vergleich zu 2019 gem. §§ 16 - 18 SGBVIII (*formlose Beratung /Umgangsberatungen usw.*) sind darauf zurückzuführen, dass Prioritäten in den Leistungen des allgemeinen Sozialen Dienstes in erster Linie in dem Bereich des Kinderschutzes, der Krisenintervention sowie der Einleitung von Hilfen zur Erziehung liegen. Kommt es zu Vertretungszeiten auf Grund von Krankheitsausfällen oder unbesetzten Stellen werden zunächst die Beratungsleistungen minimiert, um den anderen Aufgaben gerecht werden zu können. Eltern werden auf Wunsch an die Erziehungsberatungsstelle vermittelt, die von der Stadt Soest durch die Kreisumlage mitfinanziert wird.

Förderung der freien Träger im Rahmen der Beratungsangebote in der Jugendhilfe

Die Stadt Soest finanziert Leistungen der freien Träger, um ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien anzubieten. An die jährlichen Zuwendungen sind gemäß der vertraglichen Vereinbarungen Inhalte und Ziele gebunden.

Leistungen	2020	2021	2022	2023
Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung /Diakonisches Werk	12.782 €	12.782 €	12.782 €	12.782 €
Beratung in Fragen der Partnerschaft und Trennung /katholische Beratungsstelle	3.195 €	3.195 €	3.195 €	4.000 €
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	47.800 €	47.800 €	60.135 €	76.964 €
Erziehungsberatung	Finanzierung durch die Kreisumlage			

Stand 31.12.2023

Der Zuschuss für die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde 2022 und 2023 auf Grund von neuen vertraglichen Vereinbarungen, die eine Erhöhung der Personalstunden beinhaltete und dem Anstieg der Fallzahlen aus Soest von ursprünglich 47.800 € auf 76.964 € erhöht.

2.2.1.5 Der Kinderschutz

Dem Kinderschutz obliegt die höchste Priorität. Durch die 24-stündige Erreichbarkeit im Rahmen der Rufbereitschaft ist sichergestellt, dass Meldungen im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung unverzüglich nachgegangen werden. An 365 Tagen sind die Mitarbeitenden auch außerhalb der regulären Dienstzeiten erreichbar. Ein durch Dienstanweisungen standardisiertes Verfahren garantiert ein einheitliches Vorgehen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung. Die Einsätze im Bereitschaftsdienst werden seit 2021 als neue Kennzahl mit aufgenommen.

Anzahl der Fälle; Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Rechtsgrundlage	2019	2020	2021	2022	2023
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	159	144	163	176	202

Stand 31.12.2023

Der Bereitschaftsdienst ist seit dem 01.07.2021 grundsätzlich mit zwei pädagogischen Fachkräften zu besetzen, um das Vier - Augen Prinzip zu gewährleisten. Die für den Kinderschutz notwendigen personellen Ressourcen sind damit noch einmal gestiegen. Von den 202 Meldungen einer Kindeswohlgefährdung fallen 29 Meldungen in den Bereich der sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Einsätze im Rahmen des Bereitschaftsdienstes des sozialen Dienstes¹³

	2021	2022	2023
Einsätze im Rahmen des Bereitschaftsdienstes gesamt	50	65	99
Telefonische Beratung	30	29	50
Vor Ort Einsatz	20	36	49
Soester Kinder /Jugendliche	28	49	67
Auswärtige Kinder /Jugendliche	22	16	32

Stand 31.12.2023;

Außerhalb der regulären Dienstzeiten werden Anrufende darüber informiert, dass sie sich im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder Notsituation an die örtlichen Polizeidienststelle wenden können. Der Bereitschaftsdienst wird durch die örtlichen Polizeidienststelle informiert und nimmt Kontakt zu den Hilfesuchenden auf. Der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes ist grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche bis zum 18.Lebensjahr zuständig, die sich tatsächlich zum Zeitpunkt der Meldung in Soest aufhalten oder dort aufgegriffen werden. Der Bereitschaftsdienst ist täglich außerhalb der regulären Dienstzeit mit zwei pädagogischen Fachkräfte besetzt. Die Anzahl der Einsätze hat sich fast verdoppelt. Da die Bereitschaft inzwischen immer durch 2 Fachkräfte abgedeckt ist, nimmt die Belastung für die Mitarbeitenden im Bereitschaftsdienst zu. Erschwert werden die Einsätze durch fehlende Inobhutnahmeplätze, so dass die Suche oft mehrere Stunden dauert.

Anzahl der fachlichen Beratungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII

Leistungen	2019	2020	2021	2022	2023
Anonyme Einzelfallberatung	57	45	39	30	30
Beratung & Schulung von Institutionen und Einrichtungen	6	4	3	12	8

¹³ Die Kennzahl „Einsätze im Rahmen des Bereitschaftsdienstes“ wird erst seit 2021 erhoben

Fachveranstaltungen zum Thema Kinderschutz

./.	./.	./.	/	1
-----	-----	-----	---	---

Stand 31.12.2023

Durch eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft ist die anonymisierte Beratung von beruflich mit Kindern befassten Personen, Institutionen und Fachleuten sichergestellt, um Unterstützung in der Gefährdungseinschätzung und Handlungssicherheit für einen umfassenden Kinderschutz zu gewähren. Dadurch können Gefährdungseinschätzungen bereits im Vorfeld fachlich beraten und Lösungen mit den Eltern gefunden werden, die eine offizielle Meldung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt abwenden. Die Kinderschutzfachkraft im Jugendamt bietet den Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit u.a. Beratung an, wenn sie hinsichtlich einer Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung fachliche Unterstützung benötigen.

Zum 1.9.2022 wurde gem. Landeskinderschutzgesetz NRW eine halbe Stelle Netzwerk Kinderschutz besetzt. Die Personalkosten werden vom Land refinanziert. Die Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz übernimmt folgende Aufgaben:

- ⇒ Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung
- ⇒ Strukturelle Vernetzung der mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen im Jugendamtsbezirk
- ⇒ Gegenseitiges Verstehen der jeweiligen Handlungslogik
- ⇒ Absprachen zum Verfahren bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung (Bspw. Durch Kooperationsvereinbarungen)
- ⇒ Herstellung von Transparenz über Informationswege
- ⇒ Information der Öffentlichkeit über Verfahren, Strukturen und Ansprechpersonen

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen des Kinderschutzes ist eine Inobhutnahme als sofortige Krisenintervention vom Jugendamt anzubieten, wenn dies

- ❖ von dem Kind oder Jugendlichen gewünscht wird
- ❖ zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung notwendig ist

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im ASD wurden die Standards bei einer Inobhutnahme überarbeitet und verbessert, um die Qualität im Rahmen des Kinderschutzes zu garantieren.

Übersicht Anzahl und Aufwendungen der Inobhutnahmen 2019 – 2023

Leistungen	2019	2020	2021	2022	2023
Inobhutnahme eines Kindes/Jugendlichen Anzahl der Fälle	69	62	64	65	28
Anzahl der Tage	3.571	3.177	3.079	3.525	1.665
Aufwendungen für die Inobhutnahmen	401.311 €	384.928 €	353.961 €	337.965 €	230.324 €

Stand 31.12.2023 *Fälle innerhalb eines Jahres, keine durchschnittlichen Fallzahlen einschl. Kostenerstattungsfälle

In den Aufwendungen sind auch Erstattungsfälle an andere Jugendämter abgebildet.

Inobhutnahmen werden zeitnah in Hilfen zur Erziehung umgewandelt oder die Kinder /Jugendlichen durch eine Beratung mit der Familie wieder in die Familie zurückgeführt. Die Inobhutnahme eines Kindes ist eine besondere Krisensituation in einer Familie, die ein unverzügliches Handeln der Mitarbeitenden erfordert und damit eine besonders hohe Arbeitsbelastung zur Folge hat und außerplanmäßig (*auch in den Rufbereitschaftszeiten*) zu den anderen regelmäßigen Aufgaben des ASD hinzukommt. Durch den täglichen Bereitschaftsdienst des Jugendamtes ist sichergestellt, dass Kinder oder Jugendlicher im Bedarfsfall unverzügliche Hilfe erfahren. Die mit einer Inobhutnahme verbundenen Aufgaben, die unter Umständen zu einer unverzüglichen Herausnahme eines Kindes führen, sind für das Fachpersonal eines sozialen Dienstes im Jugendamt eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, die eine hohe Professionalität und eine hohe Belastbarkeit voraussetzt.

Nach einer erfolgten Inobhutnahme kann eine ambulante oder stationäre Hilfe zur Erziehung oder die Rückführung in die Familie erfolgen.

2.2.1.6 Die Beratung von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (UMAs)

Für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise ist die Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich zuständig. Meldet sich ein ausländisches Kind oder Jugendlicher nach unbegleiteter Einreise bei einer offiziellen Stelle oder wird sein Aufenthalt durch die Polizei festgestellt, hat das örtliche Jugendamt, in dessen Bereich sich der UMA aufhält, die Verpflichtung ihn vorläufig in Obhut zu nehmen. 2015 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten, das eine bundesweite Verteilung der UMAs nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Länder bzw. Jugendämter vorsieht. Hat die Kommune ihre „Aufnahmequote“ erfüllt und wird der UMA an eine andere Kommune verwiesen, wird der junge Mensch zu der neuen Kommune begleitet und dort „übergeben“.

Die Aufgaben des Jugendamtes während der vorläufigen Inobhutnahme umfassen folgende Bereiche (gem. § 42a SGB VIII)

- ❖ Die rechtliche Vertretung des Jugendlichen
- ❖ Die Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung, bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Wohnform
- ❖ Die Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und der Krankenhilfe
- ❖ Die Klärung, ob eine Verteilung auf eine andere Stadt erfolgen kann Minderjährige unbegleitete Ausländer, die der eigenen Kommune zugewiesen werden, werden gemäß § 42 SGB VIII Inobhut genommen. Es folgen weitere Schritte:
- ❖ Einrichtung einer Vormundschaft durch das Anrufen des Familiengerichtes
- ❖ Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung, bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Wohnform
- ❖ Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und der Krankenhilfe
- ❖ Einleiten der Clearingphase

Für jedes ausländische Kind oder Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise werden Termine bei einem Arzt zur medizinischen Erstuntersuchung, Impftermine und Röntgenterminen zwecks Ausschlusses von TBC vereinbart und begleitet.

Für die Kosten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist das Land verantwortlich. Die Kommunen müssen jedoch in Vorleistung gehen. Die Vorleistungen der Stadt Soest lagen 2023 bei 956.382 €, ein deutlicher Anstieg zum Jahr 2022, der sich durch u.a. die Zuzüge unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher in die ZUE erklärt.

Fallzahlen und Aufwendungen „Ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise“ (UMAs)

	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen als Vorleistung in €	392.996	255.152	181.400	599.750	956.382
Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII	0	1	5	23	9
Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGBVIII	0	1	6	22	13
Hilfen gem. § 34 SGB VIII	8	1	2	7	7,9
Hilfen gem. § 33 SGB VIII	0	0	0	0	0
Hilfen gem. § 41 ambulant und stationär	17	4	4	6	4,6

Stand 31.12.2023

An eine Inobhutnahme gemäß § 42 kann sich eine Hilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §§27 ff. SGB VIII anschließen. Hierbei handelt es sich häufig um eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Heimerziehung gemäß § 34 SGBVIII oder einer Pflegefamilie gemäß § 33 SGBVIII.

2.2.1.7 Die Frühen Hilfen

Die „Frühen Hilfen“ sind ein Planungsbereich im Jugendamt der Stadt Soest, der durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 an Bedeutung gewonnen hat. Sie sind Teil der Kinder- und Jugendhilfe und somit Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung. Seit 2012 wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine jährliche Fördersumme 2020 in Höhe von ca. 26.000 €¹⁴ für die Stadt Soest zur Verfügung gestellt, die in das Gesambudget der frühen Hilfen einfließen. Die Planung, und Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen ist organisatorisch der Jugendhilfe-/Sozialplanung zugeordnet.

¹⁴ Fördersumme ist jährlich abhängig von der Anzahl der Kinder, die im SGBII Bezug sind

Durch die Verabschiedung eines kreisweiten „Fachkonzeptes zur Umsetzung der Frühen Hilfen“ ist dieser Planungsbereich fachlich definiert und der Prozess der Umsetzung beschrieben.

Frühe Hilfen sind niederschwellige Informations- und Beratungsangebote, die (*werdenden*) Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren frühzeitig angeboten werden sollen. Es handelt sich dabei um unbürokratische niederschwellige Angebote, die ohne ein langwieriges Antragsverfahren gewährt werden sollen. Im Folgenden werden die Kooperationsprojekte, die anteilig von den Bundesmitteln und zusätzlichen kommunalen Mitteln gefördert werden, dargestellt. Durchgeführt werden die zurzeit bestehenden Angebote in Kooperation mit den freien Trägern oder durch die Kommune selbst. Die Angebote sind für die Eltern kostenlos. In Soest werden zurzeit folgende Angebote zur Verfügung gestellt.

- ❖ Babybegrüßungsteam „Team Willkommen“
- ❖ Elternbriefe
- ❖ Lern- und Förderprogramm Opstapje – e: du -Eltern und Du
- ❖ Einsatz von Familienhebammen
- ❖ Angebot Cafe Mützchen
- ❖ Online Portal „Familienwegweiser“

Das „Team Willkommen“

Der Babybegrüßungsdienst „Team Willkommen“ wird durch den Jugendhilfeträger Sozialwerk Sauerland angeboten. Das „Willkommensteam“ besucht Eltern von neugeborenen Kindern in der Regel einmal. Zum Angebot gehören Informationen zur regionalen Infrastruktur für Eltern von Kleinkindern und Informationen und Beratungsangebote rund um das Thema Kind. Themen wie Gesundheit und Betreuungsangebote nehmen dabei eine große Bedeutung für junge Eltern ein.

Ein durchschnittlicher Besuch im Rahmen des Begrüßungsdienstes dauert ca. eine Stunde. In Einzelfällen erfolgt auf Wunsch ein Folgetermin. Der Babybegrüßungsdienst wird von der großen Mehrheit (ca. 90%) der Eltern gern angenommen. 2023 fanden nur 314 Besuche statt, da die Geburten in Soest 2023 deutlich gesunken sind.

Anzahl der Besuche und Höhe der jährlichen Aufwendungen

	2019	2020	2020 *	2021	2022	2023
Anzahl der Besuche	419	87	328 persönliche Kontakte /37 Beratungen	405	388	314
Jährliches Budget in €	30.000	7.977	14.852	28.871	31.193	27.391

*Inkrafttreten der Coronaschutzverordnungen am 15.03.2020

Die Elternbriefe

Elternbriefe erhalten alle Eltern in Soest, die ein Baby bekommen haben. Die Elternbriefe werden den Eltern in Form eines zusammengestellten Ordners zur Verfügung gestellt und enthalten Informationen über die Entwicklung und Erziehung eines Kindes vom 1. Lebensmonat bis zum 8. Lebensjahr. Die Ordner werden durch das „Team Willkommen“ bei ihren Besuchen an die Familien ausgehändigt.

Angebot	Jährliche Kosten
Elternbriefe zur Entwicklung des Kindes bis zum 8. Lbj.	1.500 €

Das Angebot „Opstapje“ /e: du / Eltern und Du

E:du ist ein Lern- /Förderprogramm der Diakonie Ruhr–Hellweg e.V., das für Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum 2.Lebensjahr durchgeführt wird. Gefördert werden je 15 Soester Familien für einen maximalen Zeitraum von 18 Monaten. Das Lern- und Förderprogramm „Opstapje“ setzt bei eher bildungsfernen Familien an, denen die Zugänge zu den bekannten Förderangeboten für ihre Kinder oft verschlossen bzw. fremd bleiben. Die Familien werden in ihrer häuslichen Umgebung aufgesucht. Die sogenannten „Hausbesucherinnen“ arbeiten mit speziellen Materialien zu den Themen Bindung, Feinzeichen eines Babys in der Interaktion mit seinen Eltern und fördern damit die Entwicklung des Kindes und die Eltern-Kind-Beziehung.

Jährliches Angebot	2019	2020	2021	2022	2023
Präventives Lern- und Förderangebot	48.000 €	51.543 €	52.003 €	52.601 €	55.031 €

Der Einsatz von Familienhebammen

2015 wurde das Leistungsangebot im Bereich der Frühen Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen erweitert. Im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes wurde kreisweit ein Fachkonzept für den Aufgabenbereich der „Frühen Hilfen“ entwickelt, das den Einsatz von Familienhebammen als niederschwelliges Angebot beinhaltet. Das Angebot sieht vor, Eltern in der Zeit ihrer Schwangerschaft vor und nach der Geburt bis maximal zum ersten Lebensjahr des Kindes zu begleiten und zu beraten. Eine Familienhebamme kann im Jugendamt formlos beantragt werden und ist ein kostenloses Angebot. Die Koordination des Einsatzes der Familienhebammen ist dem Aufgabenbereich der Kindertagespflege mit einem Stellenanteil von 8 Stunden monatlich zugeordnet. 2022 sank die Anzahl der Anfragen für dieses Angebot.

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der betreuten Familien	7	12	14	6	13
Kosten	9.851 €	17.609 €	24.029 €	9.141 €	10.911 €

Das Elterncafé „Café Mützchen“

Das Café Mützchen ist ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes mit dem Soester Entwicklungsnetz (SEN). Dreimal wöchentlich öffnet das „Café Mützchen“ vormittags im Soester Süden und lädt Schwangere und Eltern von Kleinkindern ein, sich über Fragen rund um die Versorgung, Gesundheit und Entwicklung ihres Kindes auszutauschen. Das Angebot wird von einer pädagogischen Mitarbeiterin und zwei Hebammen betreut und ist für Eltern

kostenlos. 2021 wurde das Angebot von zwei Vormittagen auf drei Vormittage auf Grund der erhöhten Nachfrage erweitert. Die Finanzierung erfolgte durch die Fördermittel im Rahmen des Corona Aufholprogrammes.

Angebot	2020	2021 *	2022**	2023
Café Mützchen	27.000 €	36.256,06 €	41.282 €	29.283 €

*enthaltend 6.500 €; **enthaltend:12.000 € Fördermittel Aufholen nach Corona

Der online Familienwegweiser

2020 wurde im Rahmen der kreisweiten Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen“, die Einführung eines Online Portals für (werdende) Eltern von Kindern bis drei Jahre, der „digitale Familienwegweiser“, umgesetzt. Das Angebot wird vom Soester Entwicklungsnetz im Auftrag der Stadt Soest kontinuierlich weiter aufgebaut und die Angebote aktualisiert. Der digitale Familienwegweiser informiert kreisweit über Angebote für (werdende) Eltern von Kindern bis drei Jahren, sofern die Anbieter Informationen zu ihren Angeboten mitteilen und einer Freigabe zustimmen. Die zugrundeliegende Software wird von der Bundesstiftung Frühe Hilfen den Jugendämtern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Angebot	2020	2021	2022	2023
Digitaler Familienwegweiser	2.710 €	2.473 €	1.245 €	920 €

Die Geburtslotsinnen

Seit 2023 wird ein weiteres Angebot im Rahmen der frühen Hilfen angeboten. Das Projekt, dass in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Soest und dem Klinikum Soest konzipiert wurde, ist organisatorisch an das Klinikum angebunden. Die Geburtslotsinnen kooperieren eng mit der Geburtsstation. Die Finanzierung einer halben Stelle besetzt von 2 Familienhebammen erfolgt durch das Kreisjugendamt Soest und das Stadtjugendamt Soest jeweils zur Hälfte. Die Geburtslotsinnen besuchen die Familien direkt nach der Entbindung des Kindes und informieren die Eltern über regionale Hilfen und Unterstützungsangebote. Das Angebot ist für die Eltern freiwillig und kostenlos.

Angebot	2023	Anzahl der Gespräche
Geburtslotsin	3.332 €	90

2.2.1.8 Die Jugendhilfe im Strafverfahren

Das Angebot Jugendhilfe im Strafverfahren wird in Soest von einem Spezialdienst wahrgenommen. Diese Form der Spezialisierung hat sich bewährt und wird auch in anderen Jugendämtern favorisiert.

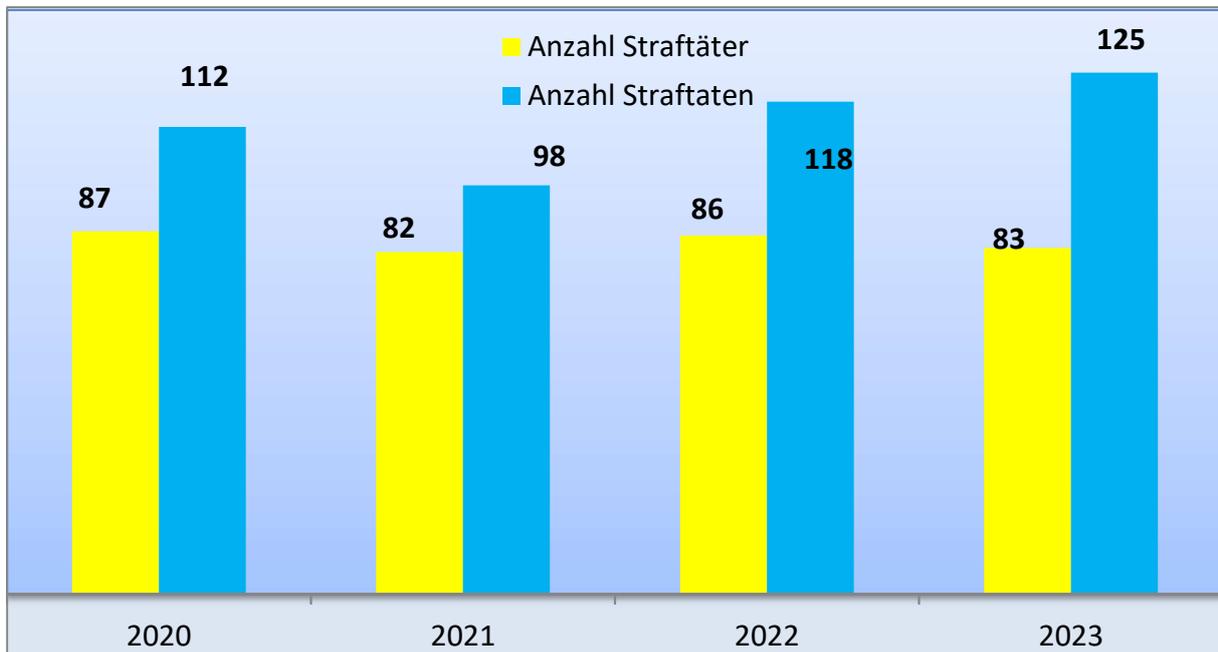
In jährlichen Kooperationsgesprächen wird die Entwicklung der Jugendkriminalität mit Vertretern der Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Ordnungsamt und Jugendhilfe für die Stadt

Soest ausgewertet. Kommunale Entwicklungen werden aufgegriffen und gemeinsam wird fachübergreifend an Maßnahmen gearbeitet.

Anzahl der Anklagen und Straftäter 2019-2023 ¹⁵

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Anklagen	150	112	98	118	125
Anzahl der Straftäter	108	87	82	86	83

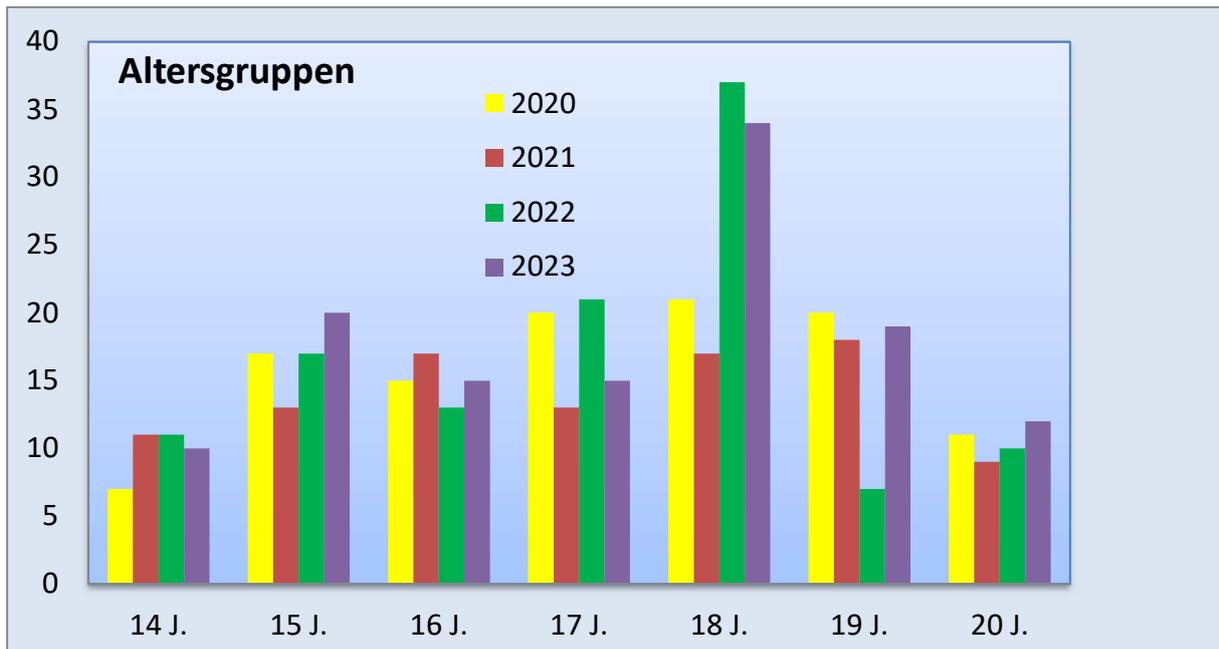
Anzahl der Straftäter und Straftaten



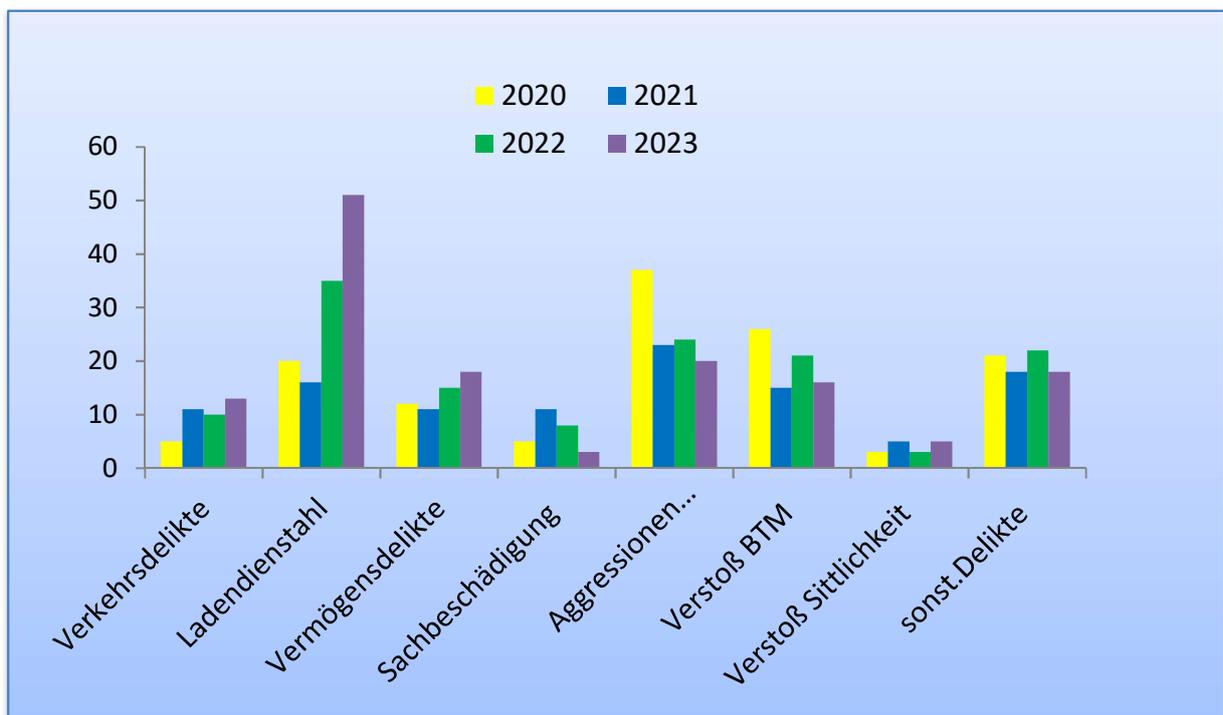
Durch den Einsatz der mobilen Jugendarbeit, im Bereich „Team Streetwork“ konnte in den letzten Jahren im öffentlichen Raum eine starke Präsenz für Jugendliche erreicht werden. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Ordnungsamt und der mobilen Jugendarbeit ist es gelungen, die Jugendlichen im öffentlichen Raum zu erreichen. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden 2021 die Arbeitsprozesse der Jugendhilfe im Strafverfahren beschrieben.

¹⁵ Anzahl eingegangener Anklageschriften bis zum 31.12.2022

Übersicht der Altersgruppen



Verteilung der Anklagen auf die verschiedenen Deliktarten



*interne Erhebungen der Jugendhilfe im Strafverfahren Stand 31.12.2023

2.2.2 Der Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschusskasse gewährt für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren einen monatlichen Unterhaltsvorschuss von 230 €, für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren werden monatlich 301 € und für Kinder von 12 – 17 Jahren werden monatlich 395 € gewährt.

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz geändert, die Fallzahlen und finanziellen Aufwendungen sind dadurch deutlich gestiegen. Die Beschränkung der Unterhaltsvorschussleistung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres wurde aufgehoben. Ansprüche können bis zur Volljährigkeit geltend gemacht werden. Die Befristung von 72 Leistungsmonaten ist entfallen. Der Anspruchszeitraum wurde dadurch für Kinder von 0 bis 12 Jahren verdoppelt. Aufgrund der strengeren Leistungsvoraussetzungen kommt die Leistung des Unterhaltsvorschusses nicht für alle Jugendlichen von 12 Jahren bis zur Volljährigkeit in Frage.

Die Rückholquote, d.h. die Rückforderung des Vorschusses bei dem anderen Elternteil, lag 2023 bei 10,2 Prozent. 2021 lag sie bundesweit bei 18 Prozent. Zum 01.01.2023 wurde die Selbstbehaltsgrenzen für unterhaltspflichtige Elternteile um rund 18 % auf 1.120 €/ 1.370 € angehoben. Dadurch sind viele Unterhaltspflichtige aus der Leistungsverpflichtung herausgefallen. Zudem hat auch der Anteil an LaFin-Fällen weiter zugenommen und betrug in 2023 knapp 30 %.

Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen 2019 - 2023 für die Gewährung des Unterhaltsvorschusses:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ø Fallzahlen	768	800	789	780	769
Fallzugänge	135	139	128	134	135
Fallabgänge	107	107	139	143	106
Kosten insgesamt	1.847.877 €	1.934.576	1.984.696	1.943.700	2.000.372
Einnahmen	325.231 €	346.267 €	350.121	271.041	203.290
Rückholquote in %	17,8	17,9	17,6	13,9	10,2
Kosten Netto (abzgl. Bundes/Landesmittel)	308.974 €	407.480 €	435.136 €	331.109 €	416.573 €

Stand 28.02.2022

Der Anstieg der Nettobelastung bei nahezu konstanter Fallzahl erklärt sich durch eine andere Verteilung der Altersgruppen im Jahr 2023.

2.2.3 Die Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften und Beurkundungen

Anzahl der Beistandschaften

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamte Fallzahlen	469	450	432	388	368
Zugänge	48	36	41	28	39
Abgänge	83	53	59	72	59

Stand 31.12.2023

In der Regel ist es der allein sorgeberechtigte Elternteil, der eine Amtspflegschaft anregt. Nur in wenigen Einzelfällen ergibt sich eine gesetzliche Amtsvormundschaft auf Grund der Minderjährigkeit der Mutter. Der Beistand berät und unterstützt den alleinerziehenden Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Anzahl der Beistandschaften ist in den letzten 5 Jahren von 469 auf 368 Fälle gesunken. Das Jobcenter und das Landesamt für Finanzen sind dazu übergegangen, bei gleichzeitigen Ansprüchen, die Ansprüche selbst geltend zu machen. In diesen Fällen wird das Jugendamt nicht mehr tätig.

Amtsvormundschaften – Pflegschaften

Der Amtsvormund vertritt das Kind /den Jugendlichen gesetzlich, wenn das Familiengericht eine Vormundschaft/Pflegschaft anordnet.

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Fälle	67	67	68	69	70

Stand 31.12.2023

Beratung und Unterstützung von jungen Volljährigen

Junge Volljährige haben bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Fallzahlen	4	9	8	3	5

Stand 31.12.2023

Beratung und Unterstützung gem. § 18 Abs. I SGB VIII

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen. Die Kennzahl wurde neu in den Jahresbericht aufgenommen.

2023	4 Fälle
-------------	----------------

Urkundstätigkeiten ¹⁶

Tätigkeit	2019	2020	2021	2022	2023
Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmungserklärung	132	100	111	151	109
Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung & Sorgeerkl.		18	50		./.
Anerkennung der Vaterschaft	9	4	0	2	4
Zahlung von Unterhalt	28	33	30	34	22
Zustimmungserklärungen zum Vaterschaftsanerkennntnis	16	11	13	3	9
Anerkennung der Mutterschaft	8	5	2	1	3
Sorgeerklärung	121	94	99	143	97
Zustimmung zur Sorgeerklärung	2	./.	1	./.	./.
Anerkennung Vaterschaft Zustimmung v. Mutter /Ehemann	./.	./.	./.	./.	2
Gesamt	316	265	307	336	246

¹⁶ seit dem 01.09.2020 besteht die Möglichkeit, Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung in einer Urkunde vorzunehmen

2.3 Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung unterteilen sich in folgende Aufgabengebiete:

- die offene Kinder – und Jugendarbeit
- die Förderung der Jugendverbände
- die Jugendsozialarbeit
- der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz
- die Spielplätze im öffentlichen Raum

2021 wurde der neue Kinder- und Jugendförderplan für eine Laufzeit von 6 Jahren erstellt und im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Der Kinder- und Jugendförderplan schafft verbindliche Grundlagen, für die Ziel – und Massnahmeplanung in der Kinder- und Jugendförderung für den Förderzeitraum von 5 Jahren, bis 2026.

Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoaufwendungen in €*	1.610.147	1.708.514	1.776.449	2.011.662	2.082.572
Nettoaufwendungen in €**	1.187.776	1.308.472	1.331.769	1.446.484	1.611.386

**Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder-/ Jugendschutz, Investition & Wartung Spielplätze, Personalkosten ** nach Abzug der Einnahmen und Landesmittel*

2.3.1. Die Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebote innerhalb der offenen Kinder – und Jugendarbeit werden sowohl durch die Stadt Soest als auch durch die freien Träger erbracht. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig auch nebenamtliche Mitarbeitende zur Durchführung der Angebote eingesetzt.

2023 konnte erstmalig wieder ohne Corona - Beschränkungen Angebote für Kinder und Jugendliche geplant und durchgeführt werden. Spürbar ist weiterhin, wie groß die Auswirkungen der Pandemie auf das Leben von Kindern und Jugendlichen sind und welche nachhaltigen Spuren es in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hinterlassen hat. Sie waren in all ihren Lebensbereichen wie Schule, Freundschaften, Freizeit oder Familienalltag von den Einschränkungen betroffen. Entwicklungsschritte/-ziele konnten in dieser Zeit nicht erreicht werden und müssen nun aufgeholt werden. Die Jugendarbeit leistet mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag und schafft Möglichkeiten der Begegnung und des sozialen Miteinanders. Soziale und (inter-)kulturelle Bildungsangebote, in denen sich Kinder und Jugendliche ohne Druck ausprobieren können und miteinander lernen können. Gerade im Hinblick auf die aktuellen Krisen in der Welt und den damit verbundenen Unsicherheiten ist es wichtig, Angebote zu schaffen, die die Persönlichkeit und Resilienz von Kindern und Jugendlichen stärken.

Alle Aktionen und Veranstaltungen inner- und außerhalb des Ferienprogramms, die Angebote der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit wurden sehr gut angenommen und waren in der Regel ausgebucht.

2023 lag ein Schwerpunkt in der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des multinationalen Jugendcamps in Kooperation mit der VHS und gefördert durch Erasmus+

2.3.1.1 Streetwork und Mobile Jugendarbeit

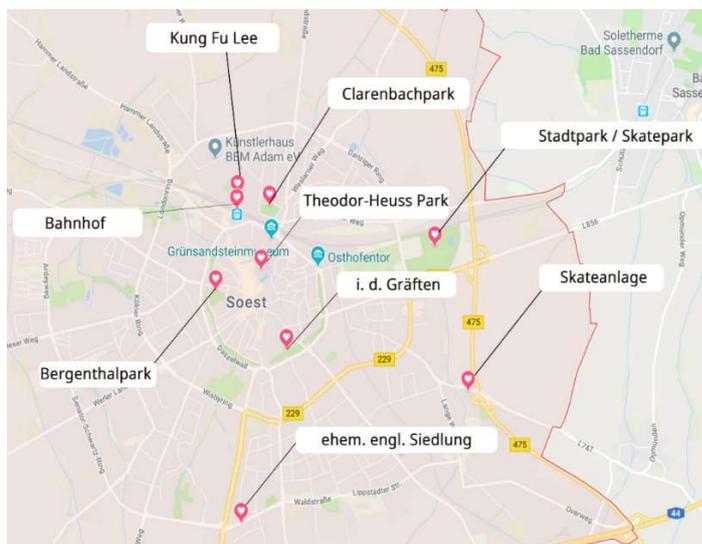
Die mobile Jugendarbeit /Streetwork in der Stadt Soest wurde 2023 durch zwei hauptamtlichen Mitarbeiter angeboten. Ab Dezember 2023 konnte der Arbeitsbereich im Rahmen einer Projektförderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes mit einer Vollzeitstelle verstärkt werden.

	2019	2020	2021	2022	2023
Mobile Jugendarbeit/ Streetwork	39 Stunden + 8 Honorarstunden	39 Stunden + 8 Nebenamtlicher Mitarbeiter	39 Stunden + 8 Nebenamtlicher Mitarbeiter Ab Sept. Plus 15 Stunden (Finanzierung: Corona Aufholprogramm)	39 Stunden + 19,5 Std.	39 Stunden + 39 Stunden ab Dezember: Projekt „SO-4U,, Finanzierung: Kinder-Jugendförderplan des Landes (80%)
Kosten	53.248 €	60.214 €	64.214 €	65.597 €	77.927 €

Stand 28.02.2024

Der Personenkreis, an den sich dieses Angebot richtet, sind überwiegend männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Der Schwerpunkt liegt auf den 16 bis 19-jährigen Jugendlichen.

Die Einsatzorte der mobilen Jugendarbeit sind sehr unterschiedlich, je nach Aufenthaltsort der Jugendlichen, meist im öffentlichen Raum. Schwerpunkte der Einsatzorte finden sich auf nachfolgender Karte.



Streetwork bietet Jugendlichen und Heranwachsenden im öffentlichen Raum persönliche oder telefonische Beratung und Unterstützung an.

Beratungsthemen sind:

- ❖ Beziehungsprobleme
- ❖ Begleitung und Vermittlung/ Vernetzung von Freizeitgestaltungen
- ❖ Erstellen und Begleitung neuer Berufs- und Zukunftsperspektiven
- ❖ Streitsituationen mit neuen Partnern eines Elternteils
- ❖ Angst vor Gewalt
- ❖ BTM Missbrauch und deren Folgen
- ❖ Wohnsituation
- ❖ Schul- und Arbeitssituation

Die Einsatzzeiten der Streetwork liegen überwiegend werktags in dem Nachmittags-/Abendbereich, an den Wochenenden auch zeitweise bis 24.00 Uhr. Die Dienstzeiten sind jahreszeitenbedingt unterschiedlich. Im Sommer arbeiten die Streetworker vermehrt in den Abendstunden, im Winter in den Nachmittagsstunden.

Anzahl der Kontakte und Arbeitsstunden in der Übersicht 2019 - 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Persönliche Kontakte	2.277	2.288	7.609	6.676	3.681
Arbeitsstunden	1009	1.122	1.112	1.025	1.132
Telefonische Kontakte			234	767	1.132

Stand 31.12.2023

Im Vergleich zu 2022 sind die Anzahl der persönlichen Kontakte deutlich von 6.676 auf 3.681 Kontakte gesunken. Zum einen wurden die Personalressourcen durch den Wegfall des Corona- Aufholprogrammes reduziert, zum anderen wurde 2023 ein Schwerpunkt der Angebote der Streetwork gezielt auf die präventive Arbeit in den Schulen gelegt.

In der Arbeit mit den Jugendlichen im öffentlichen Raum stehen folgen Themen im Vordergrund:

- Umgang mit dem Alkoholverbot am Bahnhof und dadurch bedingter Rückzug der Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum
- Anfeindungen verschiedener Peer Groups untereinander
- Verstärkter Medienkonsum bei gleichzeitiger Abnahme der Medienkompetenz
- Deutliche Zunahme von Gewalt und (Cyber-)Mobbing
- Zunahme von Vandalismusschäden
- Erhöhter Konsum und Verkauf von BTM, Alkohol-/Drogenkonsum
- Zunahme von Radikalisierung (religiös und politisch) der Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Defizite in der sozial/ emotionalen Kompetenz und in sozialen Interaktionen
- Sozialer Rückzug bis hin zur Isolation
- Zunahme von psychischen Belastungen und Ängsten, insbesondere Zukunftsängste

- Fehlende Ansprechpersonen und attraktive Freizeitangebote

Kooperationsprojekte & Angebote der Streetwork 2023 in den Ferienzeiten (teilweise in Kooperation mit anderen Einrichtungen)

- School's out Day
- Battlekart
- Phantasialand
- Summer Day
- Sprayen + Grillen im Stadtpark
- Fußballgolf
- Moviepark

Insgesamt haben 2023 467 Jugendliche an den Angeboten der Streetwork/mobilen Arbeit teilgenommen.

Kooperationsangebote „JUGEND im Soester Süden“ und „JUGEND im Soester Norden“

Streetwork/ Mobile Jugendarbeit bietet jährlich die Kooperationsangebote „JUGEND im Soester Süden“ und „JUGEND im Soester Norden“, an. Einmal monatlich wird eine Aktion unter dem Motto „JUGEND im Soest Süden“ in Kooperation mit der AWO DOT angeboten. Vierteljährlich findet eine Aktion in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendzentrum Wiesentreff unter den Namen „JUGEND im Soest Norden“ statt.

Teilnahme an Veranstaltungen der Streetwork 2023

Veranstaltung	Themen/Teilnehmende
Präsenz bei der Allerheiligenkirmes Streetwork: Kooperation mit den städtischen Treffpunkten Treffpunkt Süd und Wiesentreff Mittwoch 14 Uhr – 22 Uhr Freitag und Samstag 16 Uhr – 24 Uhr	-Gewaltaktionen gegen Peer Groups -Alkohol- und BTM-Missbrauch -Konfliktsituationen zwischen Jugendlichen und den Ordnungsbehörden -Familienstreitigkeiten und Auseinandersetzungen
Open Friday- Sportlich ins Wochenende 4 Termine	Kostenlose Sportangebote für 10-16-jährige junge Menschen 61 Teilnehmende

Kooperationsprojekte mit Schulen

Angebot	Teilnehmende
Teilnahme bei der Durchführung Alkoholparcours	345 Schüler/Schülerinnen aus drei Schulen
Präventionsangebote	4 Klassen Suchtprävention 4 Klassen Gewaltprävention

2.3.1.2 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Treffpunkten

Soest verfügt über verschiedene Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der am Gemeinwesen orientierten Angebote für Kinder und Jugendliche. Träger dieser Angebote sind sowohl freie Träger, als auch Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die freien Träger werden durch jährliche Landeszuschüsse und/oder durch die Stadt Soest gefördert.

Die freien Träger bilden ihre Angebote der Kinder- und Jugendarbeit differenziert in eigenen jährlichen Tätigkeitsberichten ab. Auf Wunsch können diese von der Abteilung Jugendförderung zur Verfügung gestellt werden.

Aufwendungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

	Träger d. Einrichtungen	2020	2021	2022	2023
Drehscheibe (Zuschuss brutto)	Katholischer Verein f. offene Kinder- u. Jugendarbeit in der Stadt Soest e.V.	94.443 €	103.364 €	105.002 €	117.293 €
davon städtischer Zuschuss		59.434 €	67.731 €	68.765 €	80.700 €
Landeszuschuss Drehscheibe		35.009 €	35.633 €	36.237 €	36.593 €
AWO-DOT (vorm. Bewohnerzentrum)	AWO HSK	140.000 €	145.775 €	163.432 €	153.739 €
Städtischer Wiesentreff (brutto)	Stadt Soest	168.730 €	177.742 €	175.511 €	200.535 €
Städtischer Treffpunkt Süd (brutto)		175.731 €	182.068 €	193.873 €	226.803 €
Landeszuschuss Wiesentreff & Treffpunkt Süd		96.398 €	99.445 €	101.233 €	104.978 €
Netto Aufwendungen Stadt Soest		447.497 €	473.871 €	500.348 €	556.799 €
Gesamte Aufwendungen		578.904 €	608.949 €	637.818 €	698.370 €

Stand 31.03.2024

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wurde 2023 mit kommunalen Mitteln in Höhe von 556.799 Euro gefördert. Zu den kommunalen Mitteln kamen Landesmittel in Höhe von 141.571 € hinzu. Die Höhe der kommunalen Zuschüsse für die freien Träger wird im Jugendhilfeausschuss beschlossen und verabschiedet.

Der Wiesentreff

Öffnungszeiten/- stunden 2023

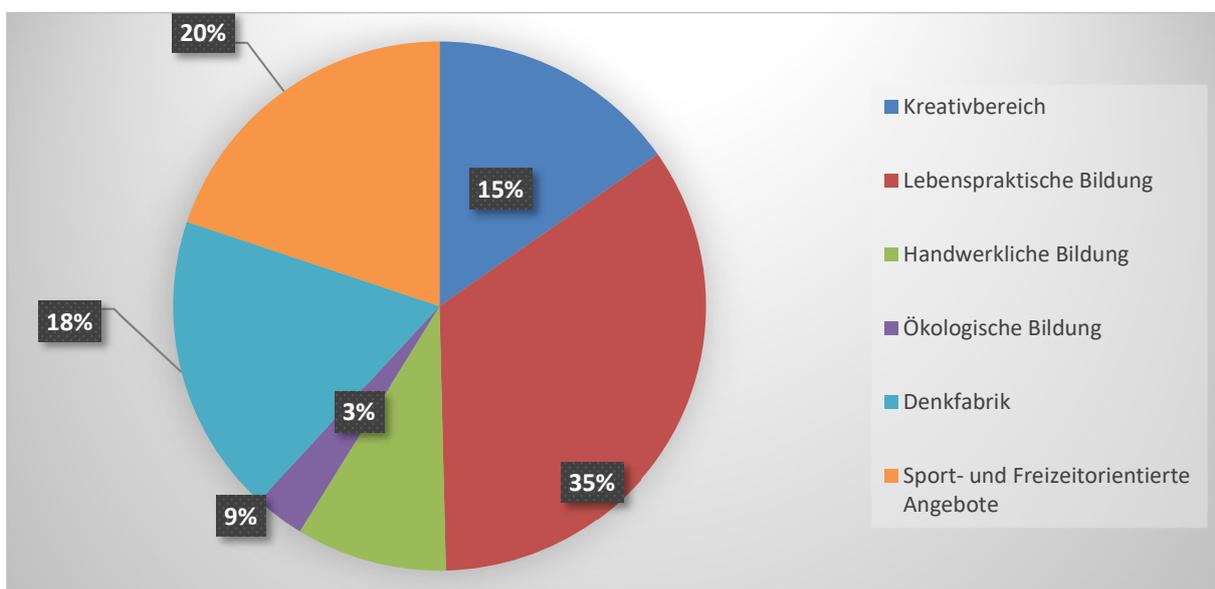
Angebotszeiten	Wochentage
Öffnungszeiten	Mo, Do 15.00 Uhr – 20.00 Uhr
	Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr Freitag 16.00 – 20.00 Uhr
Wochenendangebote	3
Öffnungstage insgesamt	133

Die Besucherstruktur im offenen Bereich 2023

	männlich	weiblich	mit Migrations- hintergrund	gesamt
6-9 Jahre	679	1.013	902	1692
10-13 Jahre	170	372	346	542
14-18 Jahre	312	215	260	527
18 Jahre bis u 27	26	4	12	30
Ü27	/	15	0	15
Gesamt	1.187	1.619	1.522	2.806

*mind. ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren

Die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche im Wiesentreff 2023



Mit insgesamt 131 Angeboten konnten 687 Teilnehmende im Alter von 6 bis 20 Jahren erreicht werden.

Ferienangebote im Wiesentreff 2023

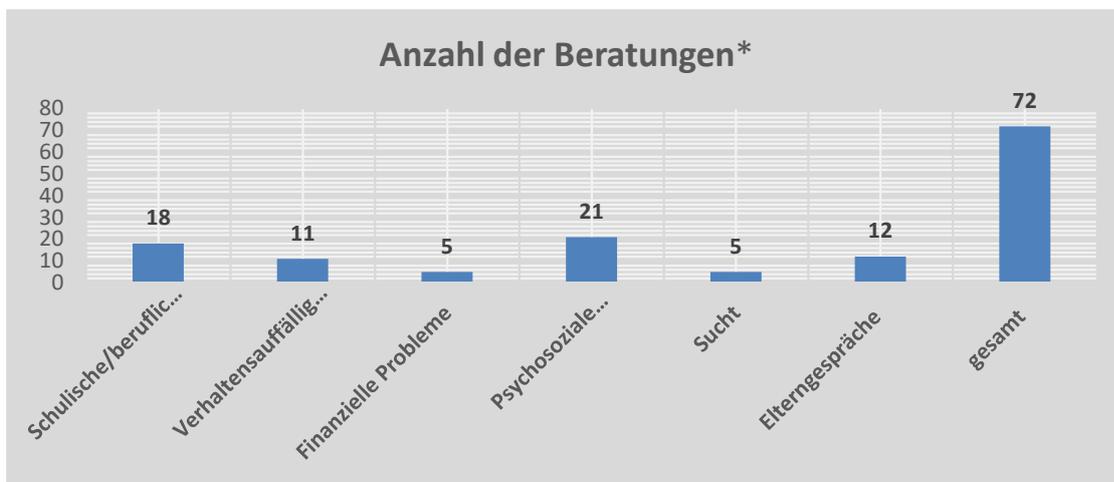
Angebote	Teilnehmende	Altersstruktur
Brunch für Teenies	8	11-27
Kino für Kinder	12	6-10
Bowling	8	11-27
Osterbasteln	22	6-10
Osterrallye	22	6-10
Safariland	15	11-21
Tierpark Hamm	17	6-10
Bowling	9	11-21
Kino für Teenies	6	11-21
BattleKart	19	11-25
Bauernhofwoche	25	6-11
Phantasialand	29	11-25
Summer Day	19	11-25
Sprayen und Grillen im Stadtpark	17	11-25
Fußballgolf	17	11-25
Pappstadt 1	85	6-12
Pappstadt 2		6-12
Movie Park	16	11-25
Minigolf und Herbstspaziergang	12	6-10
Maislabyrinth	16	6-10
Herbstbasteln	17	6-10
Kürbisschnitzen	21	6-10
Kletterpark	6	11-21
Kürbisschnitzen	11	11-21
Besuch Tierheim Soest	6	10-21
Gesamt	520	

Veranstaltungen und Kooperationsprojekte im Wiesentreff 2023

Projekte, Bildungsmaßnahmen	Teilnehmende
Best of Musicals im Alten Schlachthof	10
T.I.N.A. Inklusive Kinderdisco Karneval	51
Teenie Disco	18

T.I.N.A. Inklusive Kinderdisco Sommer	56
T.I.N.A. Inklusive Kinderdisco Halloween	59
Einweihung Sinnespfad Hand &Fuß	75
Schools out Day	350
45. Jubiläum Wiesentreff	120
Teilnahme Alkohol Parcours	345

Beratungsangebote für Menschen mit besonderem, erhöhtem Betreuungsbedarf



*Eine Beratung setzt voraus, dass mit dem jungen Menschen ein Einzelgespräch zu dem Thema geführt wurde.

Der Treffpunkt Süd

Die konzeptionelle Ausrichtung des Treffpunktes richtet sich seit 2019 schwerpunktmäßig an die Zielgruppe, Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Die Jugendlichen im Alter von 13 bis 21 Jahre erhalten ein Angebot im AWO DOT, die Konzepte wurde an die Zielgruppen angepasst. Im Soester Süden sollten dadurch Schwerpunkte in den beiden offenen Einrichtungen gesetzt werden. Inzwischen zeigt sich aber, dass die Trennung der Altersgruppen nicht umsetzbar ist und dazu führt Kinder oder Jugendliche wegzuschicken. Beide Einrichtungen öffnen jetzt wieder ihre Angebote für interessierte Kinder und Jugendliche ohne starr auf die Einhaltung der Altersstruktur zu bestehen. 2024 sollen die Konzepte hierzu verändert werden.

Öffnungszeiten/- stunden 2023

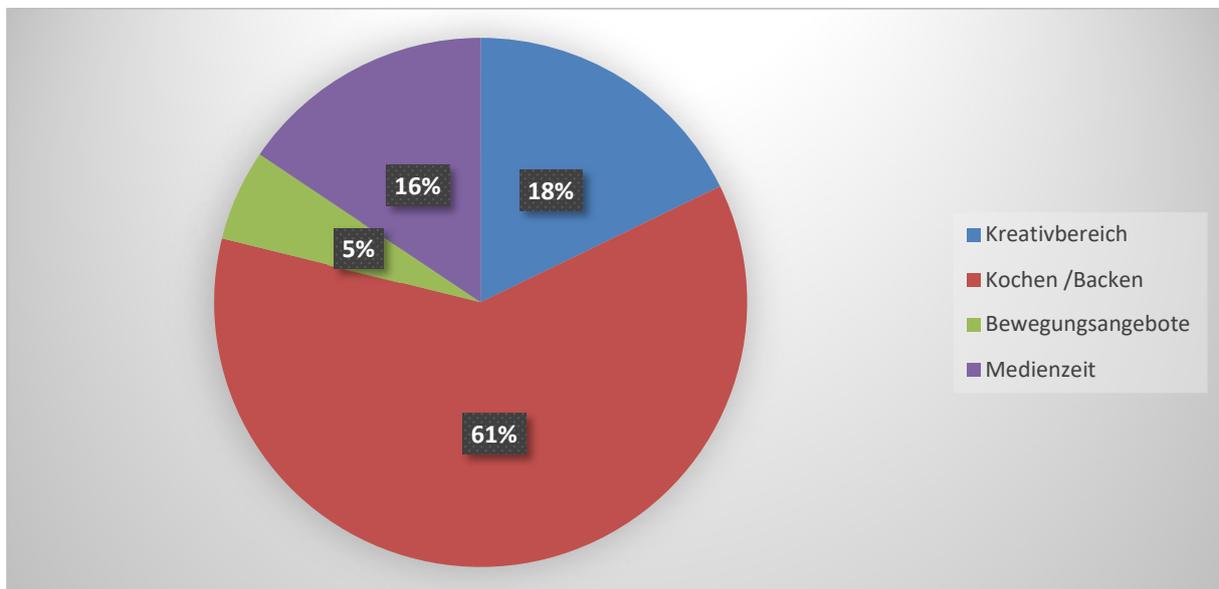
Angebotszeiten	Wochentage
Öffnungszeiten vom 09.01. – 14.04./02.10. – 22.12.	Montag – Freitag 15.00 – 19.00 Uhr
Öffnungszeiten vom 17.04. – 29.09.	Montag – Freitag 15.00 – 20.00 Uhr
Wochenenden	9 x 6 Std.
Öffnungstage insgesamt	175

Die Besucherstruktur im offenen Bereich 2023

Altersgruppen	männlich	weiblich	mit Migrationshintergrund	gesamt
6-9 Jahre	1.346	687	849	2.033
10-13 Jahre	2.499	1.153	1.926	3.652
14-18 Jahre	516	162	496	678
18 Jahre bis u 27	17	6	20	23
Eltern	1	7	3	8
Gesamt	4.379	2.015	3.294	6.394

*mind. 1 Elternteil ist nicht in Deutschland geboren

Die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche im Treffpunkt Süd 2023



Mit insgesamt 90 Angeboten konnten 511 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren erreicht werden.

Ferienangebote im Treffpunkt Süd 2023

Ferienangebote werden häufiger auch in Kooperation mit den anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Streetwork oder anderen Anbietern angeboten.

Angebote	Teilnehmende	Alter
Osterwoche / Offener Treff	61	6-12
Osterwoche / Offener Treff	73	6-12
Osterwoche / Offener Treff	100	6-12
Osterwoche / Offener Treff	84	6-12
Kulturrucksack: Mein Europa mit Musik, Tanz & Film	11	10-14
Rappelkiste	18	6-9

Bowling	16	6-9
Schwimmen im Aqua Fun	9	6-9
Offener Treff für Kids & Teens	25	6-12
Ferienfreizeit Norderney	40	9-14
Offener Treff für Kids & Teens	34	6-12
Offener Treff für Kids & Teens	43	6-12
Offener Treff für Kids & Teens	30	6-12
Offener Treff für Kids & Teens	21	6-12
Kulturrucksack: Wir sind Europa - Outdoor-Spiele	7	10-14
Offener Treff für Kids & Teens	34	6-12
Offener Treff für Kids & Teens	43	6-12
Offener Treff für Kids & Teens	30	6-12
Offener Treff für Kids & Teens	21	6-12
Pappstadt I	85	6-12
Pappstadt II	85	6-12
Movie Park	24	6-12
Herbstwoche / Offener Treff	51	6-12
Herbstwoche / Offener Treff	42	6-12
Herbstwoche / Offener Treff	49	6-12
Talentcampus - Theaterzeitmaschine Soest	21	10-14
Fort Fun	17	8-12
Kalkar	21	6-9
Kiki Island	25	6-9
Bowling	19	6-9
Schwimmen im Aqua Fun	22	6-12
Gesamt	1.152	

Veranstaltungen und Kooperationsprojekte Treffpunkt Süd 2023

Angebote	Teilnehmende
4 x Tischtennis-Turnier	72
Karnevalsparty	60
9 x Teeniedisco /-special	290
4x Open Friday	61
Halloweenparty	50
Adventskranzbinden (mit Kindern und Teens)	14
Adventskranzbinden (mit Eltern)	13
Jeopardy-Quiz (in Koop. Mit AWO DOT)	8
Winterzauberfest	Offenes Angebot
Tag des Sports	130
School's Out Day	350
Tag des Flüchtlings	Offenes Angebot
Teilnahme Alkohol Parcours	345

2.3.1.3 Die Angebote der Jugendförderung

Zu den Leistungen der Abteilung Jugendförderung gehören die Planung und Umsetzung der Ferienangebote, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die Kinder - und Jugendkulturarbeit sowie Angebote von Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen und Beratungen für die freien Träger und Vereine.

Koordination, Organisation, Beteiligung und Durchführung von Ferienangeboten 2023

Angebote	Tätigkeiten
Ferienkalender	Koordination der Angebote, Redaktion und Herausgabe des Kalenders, Durchführung des Anmeldeverfahrens durch eine Anmeldesoftware „Feripro“
Pappstadt 1 & 2 (6 -12 J.)	Koordination der Kinderspielstadt mit je 85 Kindern zwischen 6 und 12 Jahren pro Pappstadt
Zirkusworkshop 1 (8-14J.)	Koordination des Workshops mit insges. 21 Teilnehmenden. Der Zirkusworkshop 2 musste aufgrund von Umbauarbeiten im Circuszentrum kurzfristig abgesagt werden.

Kosten der Ferienangebote 2023 (ohne die Angebote der Treffpunkte)

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2015	11.299 €	16.086 €
2016	6.450 €	16.450 €
2017	12.460 €	19.730 €
2018	15.130 €	26.010 €
2019	15.086 €	21.740 €
2020	3.030 €	6.369 €
2021	4.130 €	14.178 €
2022	14.382 €	25.424 €
2023	16.950 €	25.739 €

Kinder - und Jugendkulturarbeit /Kulturrucksack

Im Rahmen des Landesprogramms „Kulturrucksack“ konnten unterschiedliche Kulturrichtungen und Kulturorte zusammen mit professionellen Kulturschaffenden ausprobiert und kennengelernt werden.

Angebote	Tätigkeiten
Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche von 10-14 Jahre	113 Veranstaltungen, teilw. mehrtägig, mit rd. 180 Teilnehmer: innen

Kosten Kulturrucksack

Jahr	Förderung Land	Ausgaben
2021	9.640 €	9.929 €
2022	13.188 €	13.262 €
2023	13.188 €	14.898 €

Internationale Jugendarbeit

Veranstaltung	Tätigkeiten
Internationale Jugendbegegnung	Die internationale Jugendbegegnung (56 Jugendliche & 9 Betreuende) hat in Soest zum Thema „Climate Action for our com-mon future“ stattgefunden. Teilgenommen haben Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren aus Strelce Opolski (Polen), Druskininkai (Litauen), Tysmenytsia (Ukraine) und Soest (Deutschland). Das gegenseitige persönliche und kulturelle Kennenlernen sowie die Auseinandersetzung mit dem Thema „Klima-schutz“ mit Hilfe verschiedener kreativer und jugendgerechter Methoden stand im Focus des Projekts.

Kosten Internationale Jugendbegegnung

Jahr	Förderung Erasmus+	Gesamte Aufwendungen	Netto Aufwendungen Stadt Soest
2023	25.685 €	44.791 €	18.007 €

Angebote an Schulungen/Fortbildungsveranstaltungen 2023

Angebote	Tätigkeiten
2-tägiger Workshop für die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
Schulung Mitarbeitende Pappstadt	Schulungstag für die nebenamtlich und kurzfristig beschäftigten Mitarbeitenden für ihren Einsatz in der Pappstadt
Jugendgruppenleiterschulung	Mangels Teilnehmender abgesagt

Erziehersicher Kinderschutz

Angebote	Teilnehmende
Alk-Parkours für Schulklassen ab der Jahrgangsstufe 8 findet jährlich vor der Allerheiligenkirmes statt. Hierbei geht es um eine spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Alkoholkonsum. Das Angebot findet in Kooperation mit der Suchtvorbeugung des Kreises Soest, den Suchtselbsthilfegruppen, den städt. Kinder- und Jugendzentren und der Schulsozialarbeit statt.	345 Schüler/Schülerinnen
Erstellen von Rechte- und Schutzkonzepten für Einrichtungen gem. Landeskinderschutzgesetz NRW im Rahmen eines 2-tägigen Workshop für die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.	22 Mitarbeitende
Inhouse-Schulung/Vorstellung des Schülerseminars „Xtreme Korrekt“ zum Thema Radikalisierungsprävention durch den Arbeitsbereich Streetwork	k.A.
Konzipierung und Begleitung des Projektes #SO-4U in Kooperation mit der Streetwork.	k.A.
Beratungsgespräche und Anfragen mit/von Eltern, Lehrern, Jugendgruppenleitern. Inhalte: Besondere Problemstellungen, Informationsbedarf sowie Erörterung von pädagogischen Konzepten.	k.A.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Angebote	Teilnehmende
Pappstadt im Rahmen der Ferienaktionen werden Kinder im Alter von 6-12 Jahren jedes Jahr in der Spielstadt „Pappstadt“ an politische Arbeitsweisen und demokratische Entscheidungsprozesse herangeführt.	170
Besuch Bürgermeister. Im Rahmen der Pappstadt wird ein Stadtrat und ein Bürgermeisterteam gewählt. Um den Teilnehmenden die Arbeit in einem echten Rathaus/Stadtrat näher zu bringen, wird nach den Ferien ein Besuch im Soester Rathaus mit einem Gesprächstermin mit dem Soester Bürgermeister angeboten.	14
Wir sind dabei – Stadtdetektive; die Teilnehmenden werden dazu angeregt, sich Gedanken über ihre Stadt zu machen – was sind für mich tolle Orte in Soest? Was gefällt mir an meiner Stadt? – was gefällt mir gar nicht? Ideen für die nächste Pappstadt ?Einführung einer App „Stadtsache“	17

2.3.2 Die kommunalen Spielflächen /Spielplätze

Im Rahmen der Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung, werden regelmäßig der Bestand, der Bedarf und die Qualität der Spielplätze analysiert, beschrieben und Maßnahmen für die nächsten Jahre im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. 2020 wurde der aktuell geltende Spielplatzbedarfsplan im Jugendhilfeausschuss verabschiedet, die Geltungsdauer beträgt sechs Jahre 2021 wurden gemäß dem Spielplatzbedarfsplan und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses sieben Flächen im Laufe des Jahres abgebaut bzw. ruhend gelegt; Es handelte sich dabei um Flächen, die sanierungsbedürftig waren und/oder auf Grund ihrer

Größe oder Lage unattraktiv geworden waren. Einige Flächen wurden als Grünfläche an die Abteilung Grün abgegeben, andere Flächen blieben als „ruhende Flächen“ im Bestand erhalten. 2023 lag der Bestand somit bei 56 Spielflächen. Durch die Entwicklung der Neubaugebiete ist gewährleistet, dass neue attraktive Spielflächen 2024/2025 hinzukommen werden. Die Abteilung Jugend ist sowohl bei der Wahl des Standortes der zukünftigen Flächen, der Größe der Fläche, der Ausstattung und dem Beteiligungsverfahren von Nutzern/Nutzerinnen beteiligt.

Die Investitionskosten für Sanierungen, Neuplanungen und Ersatzbeschaffungen sind jährlich auf 135.000 € festgelegt. Die Kosten für die Maßnahmen umfassen neben der Anschaffung und dem Aufbau neuer Spielgeräte, die Planungsleistungen sowie sämtliche Vorarbeiten, Bodenarbeiten, Anpflanzungen, TÜV Prüfung, Lärmschutzgutachten usw. Das jährliche Budget kann nicht überschritten werden.

Sowohl bei der Neuplanung als auch bei der Ersatzbeschaffung von Spielgeräten findet grundsätzlich eine Beteiligung der Nutzer: innen statt. Als fachlicher Standard gilt, Kinder, Familien und Anwohner: innen sollen miteinbezogen werden und bei der Auswahl der Spielgeräte bzw. Gestaltung der Spielfläche im Rahmen des Budgets und der Machbarkeit Einfluss nehmen können.

Für die Wartung und Unterhaltung der Spielplätze wurde 2012 mit den Kommunalbetrieben eine Vereinbarung über Aufgaben, Zuständigkeiten, Sicherheit und Qualität der Spielplätze abgeschlossen. Die Höhe der Wartungs- und Unterhaltungskosten ist abhängig von der Anzahl der Reparaturen und des Ersatzmaterials, die in einer Saison benötigt werden. Stark genutzte Spielplätze ziehen erfahrungsgemäß einen höheren Wartungsaufwand und höhere Kosten in der Wartung und in der Anschaffung von Ersatzteilen nach sich.

Aufwendungen Spielflächen 2019 - 2023

Leistungen	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionen /Sanierungen & Neuplanungen Budget in €	125.000	125.000	125.000	125.000	135.000 €
Wartungs- /Unterhaltungskosten in €	305.567	357.248	372.000 *	342.020	240.000 €

**Erhöhung der Wartungskosten auf Grund der Rückbaukosten gem. Spielplatzbedarfsplan 2020*

Die Wartungskosten sind abhängig von der Häufigkeit der Nutzung, der Witterung und von der Anzahl der Schäden, die durch die Abnutzung von Spielgeräten entstehen und repariert werden müssen. Die Wartungs- und Unterhaltungskosten unterscheiden sich somit jährlich. Ein neu gestalteter Spielplatz, der sehr stark frequentiert ist, verursacht z.B. höhere Wartungskosten, da er häufiger gepflegt und gesäubert werden muss und eine starke Nutzung eher zu Verschleißschäden führen kann.

Planung, Bürgerbeteiligung und Baumaßnahmen an Spielflächen in 2023

Tätigkeiten	Kosten (einschl. KBS, Montage/Erdarbeiten, TÜV usw.)
Umsetzung Neuplanung SP Trompeter Wäldchen	110.000 €
Beteiligungsverfahren Neuplanung SP Rennekamp	Finanzierung über den Erschließungs-träger ;Umsetzung 2024
Beteiligungsverfahren Neuplanung SP Soester Norden	Finanzierung über den Erschließungs-träger ;Umsetzung 2024
Beteiligung Calystenics Anlage SP Britischer Weg	Umsetzung 2024 ;23.840 €
Beteiligungsverfahren SP Jakobi- Nötten- Gräfte	Finanzierung über Förderprogramm im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes
Ersatzbeschaffungen, verschiedene Spielplätze	25.000 €

Stand 31.03.2024

2.3.3 Die Förderung der Jugendverbände

Die Förderung richtet sich nach den bestehenden Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände. Die Förderrichtlinien sind 2015 unter Beteiligung der Jugendverbände im Rahmen der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans überarbeitet worden und im Jugendhilfeausschuss verabschiedet worden. 2023 sind die abgerufenen Zuschüsse auf 16.265 € gesunken.

Zuschüsse an die Jugendverbände

	2019	2020	2021	2022	2023
Zuschüsse an Jugendverbände	14.510 €	10.769 €	13.400 €	25.000 €	16.265 €

Stand 31.03.2024

Zuschüsse aufgeteilt nach verschiedenen Förderbereichen

Förderung	Zuschusshöhe	%- Anteil
Sachkostenpauschale Gruppenarbeit	1.650 €	10,1
Sachkostenpauschale Materialien	665 €	4,1
Jugenderholungsmaßnahmen	5.404 €	33,2
Jugenderholungsmaßnahmen im Stadtgebiet	714 €	4,4
Bildungs- und Schulungsmassnahmen	1.088 €	6,7
Betriebskostenzuschuss	6.743 €	41,5
Gesamtsumme	16.265 €	100%

Stand 31.03.2024

2.3.4 Die Schulsozialarbeit

2021 hat das Land NRW eine neue Förderrichtlinie zur Schulsozialarbeit erlassen. Damit wurde die Finanzierung der Schulsozialarbeit auf eine neue Grundlage gestellt und es fand inhaltlich ein Zuständigkeitswechsel - vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zum Ministerium für Schule und Bildung (MSB) - statt.

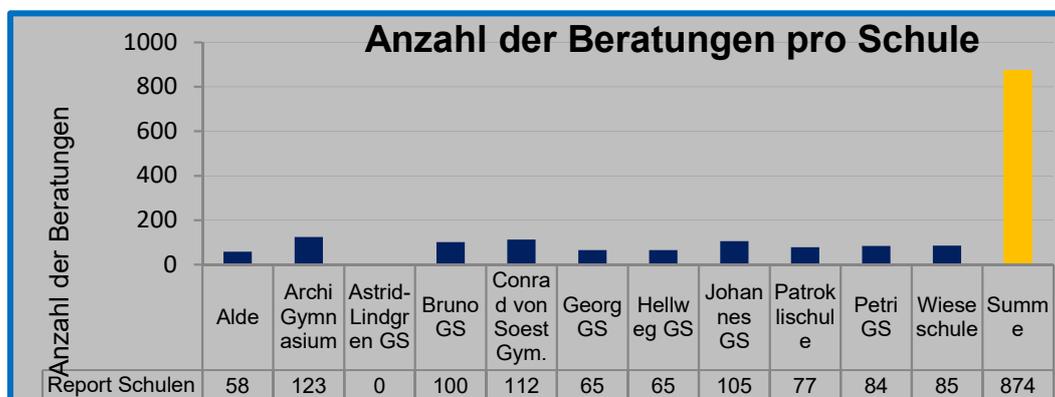
Die städtische Schulsozialarbeit wird mit einem Stellenumfang von 2,5 Stellen an 10 Schulen durchgeführt.

Seit 2023 erfolgt die statistische Erfassung der Schulsozialarbeit angelehnt an die Schulhalbjahre.¹⁷

Aufwendungen im Bereich Schulsozialarbeit:

Angebote der Schulsozialarbeit	2019	2020	2021	2022	2023
Zuschüsse an freie Träger	20.479 €	27.000 €	27.000 €	30.000 €	58.519 €
Landesmittel Soziale Arbeit an Schulen	81.393 €	81.378 €	81.378 €	85.851 €	194.195 €
Inklusionspauschale 2022/23	./.	./.	./.	./.	65.777 €
Eigenanteil der Kommunen	56.614 €	54.614 €	40.396 €	67.565 €	101.086 €

Die Inklusionspauschale wird seit dem Jahr 2023 für Schulsozialarbeit an Grundschulen eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Stelle (20 Wo.-Std.) eingerichtet, die eine inklusive Projektarbeit an den Schulen anbietet und unterstützt. Darüber hinaus erhielten die Schulen mit dem höchsten Sozialindex eine Stundenaufstockung für die Schulsozialarbeit. Nachfolgende Statistiken geben einen Überblick über die Inanspruchnahme der Angebote der Schulsozialarbeiterinnen an den verschiedenen Schulen. Jede Schule verfügt über unterschiedliche Stundenkontingente der Schulsozialarbeiterinnen, abhängig von den zugrunde gelegten Anzahl von Schülern/Schülerinnen.¹⁸



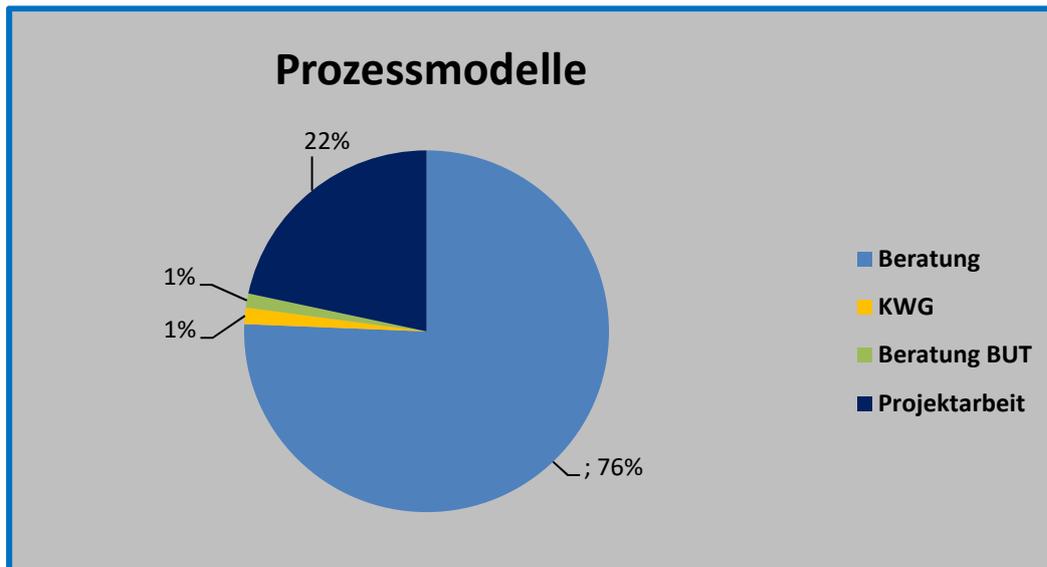
¹⁷ 1. Schulhalbjahr 09.01.2023 – 21.06.2023

¹⁸ Die Schulsozialarbeit an der Astrid Lindgren Schule wird durch einen freien Träger erbracht; ab 2024 soll die Kennzahl mit aufgenommen werden

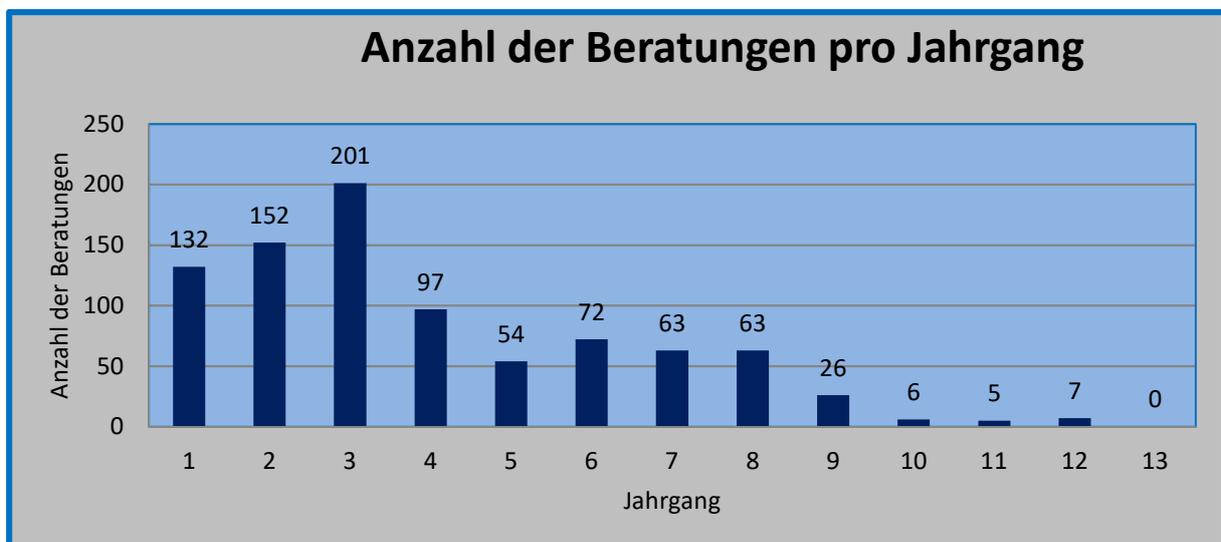
Die verschiedenen Inhalte der Angebote an den Schulen

Für die Schulsozialarbeit sind folgende Kernprozesse definiert:

1. Beratungs-/Unterstützungsangebote für Schüler/Personensorgeberechtigte
2. Aufgaben der Sozialen Arbeit an Schulen im Bereich des Kinderschutzes
3. Beratung der Familien Bildung und Teilhabe
4. Projektarbeit an Schulen

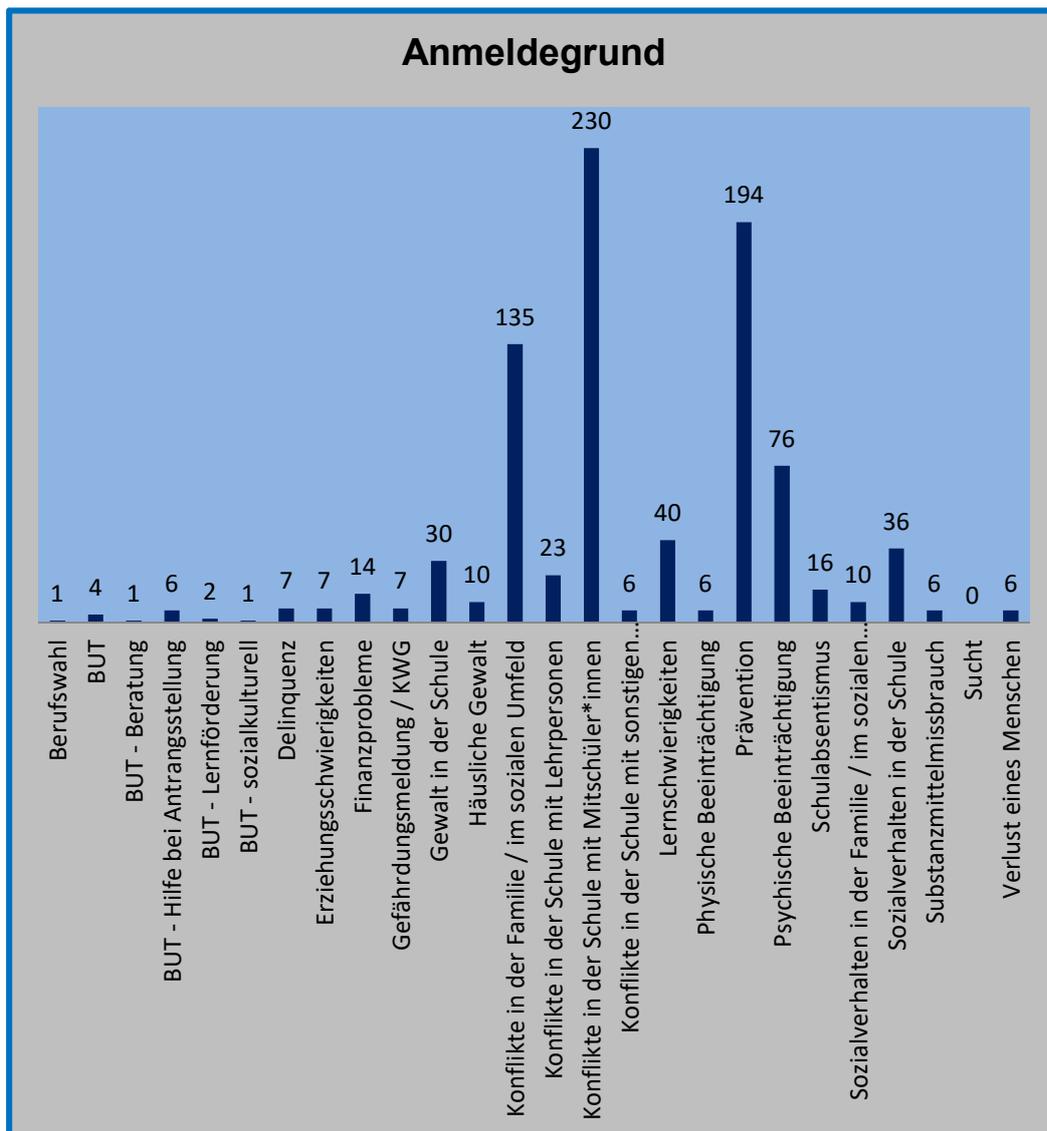


76 % der Tätigkeit in der Schulsozialarbeit besteht in den Beratungen von Schülern/Schülerinnen, sowie deren Personensorgeberechtigten zu allen Lebensbereichen aus dem schulischen sowie privaten Alltag. Darin enthalten sind auch fallbezogene Fachberatungen mit den Lehrkräften, der Schulleitung sowie mit anderen Professionen und Institutionen.

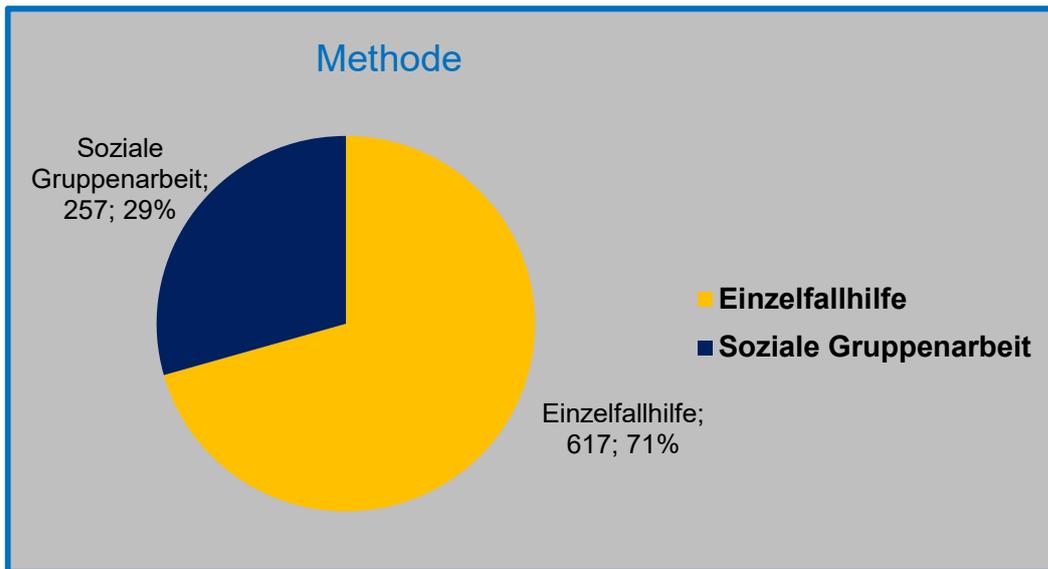


Auffallend ist, dass die ersten Jahrgänge (1. Bis 4. Schuljahr) häufiger Beratungen in Anspruch nehmen als die älteren Jahrgänge. Die Anzahl der Beratungen des dritten Jahrgangs fällt mit 201 Beratungen besonders hoch aus. Die Schüler/Schülerinnen waren von den Einschränkungen, der Schulschließung durch Corona zu Beginn ihrer Schulzeit besonders betroffen.

In den Jahrgängen sechs bis acht sind zunehmend psychische Beeinträchtigungen der Schüler/Schülerinnen Inhalt der Beratung, wie z.B. Essstörungen, Sucht oder Suizid Gefährdung weitere Themen in den Beratungsgesprächen sind häufig Probleme des sozialen Miteinanders. Diesen wurde mit gezielten Projekten, wie zum Beispiel sozialem Kompetenztraining mit einzelnen Klassen entgegengewirkt. Teamarbeit, gegenseitige Rücksichtnahme und der Umgang mit den eigenen und den Gefühlen der Mitschüler*innen sind nur einige der Projektthemen die bearbeitet wurden.



230-mal wurde als Anmeldegrund Konflikte in der Schule mit Mitschülern/Mitschülerinnen benannt und liegt damit an der Spitze gefolgt von dem Thema Konflikte in der Familie. (135-mal)



2.4. Die Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Aufgabe (§ 80 SGB VIII) und ein zentrales Steuerungsinstrument der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei gilt es sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, Bedarfe zu erkennen und zu analysieren und Maßnahmen, Angebote der kommunalen Jugendhilfe unter Berücksichtigung der fachlichen Standards und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weiter zu entwickeln. Die Jugendhilfeplanung kooperiert mit allen Arbeitsgruppen des Jugendamtes. 2018 ist das Aufgabenfeld der Jugendhilfeplanung auf projektbezogene Themen der Sozialplanung erweitert worden.

Zu den Aufgaben gehören

- ❖ Planungsverantwortung, Koordination, Erarbeitung, Dokumentation und Weiterentwicklung von Teilplänen in der Jugendhilfe, sowie deren Umsetzung
 - ⇒ Angebots- und Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung (jährlich)
 - ⇒ Spielplatzbedarfsplanung (*alle 6 Jahre*)
 - ⇒ Kinder- und Jugendförderplan (*alle 5 Jahre*)
 - ⇒ Jahresbericht des Jugendamtes (*jährlich*)
- ❖ Projektentwicklung /Kordinierung und Umsetzung der Angebote in den frühen Hilfen
- ❖ Koordination und Begleitung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen in Kooperation mit den jeweiligen Fachabteilungen
- ❖ Initiierung, Begleitung und Moderation von Gremien
- ❖ Geschäftsführung der AG 78 SGBVIII
- ❖ Beteiligungsverfahren initiieren unter Mitwirkung der Politik, der freien Träger, verschiedener Zielgruppen
- ❖ Bearbeitung planungsbezogener Grundsatzfragen, Konzeptentwicklung und bedarfsgerechte Umsetzung für verschiedene Aufgabenbereiche der Jugendhilfe
- ❖ Projektmanagement /Prozessplanung (z.B. *Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit/Soziale Arbeit an Schulen, Sozialer Dienst, frühe Hilfen*)

- ❖ Recherche von aktuellen fachlichen Fragestellungen, Fachdiskussionen
- ❖ Leitungs- und Steuerungsunterstützung der Fachbereichs-/Abteilungsleitung, Mitwirkung beim Finanz- und Fachcontrolling durch die verantwortliche Teilnahme am Vergleichsring IB NRW
- ❖ Strategische Steuerungsunterstützung durch Beobachten und Analysen von Fallzahlen, Erhebung, Auswertung, Analyse und Aufbereitung von Daten für die interne Qualitätsentwicklung
- ❖ Vorbereitung und Mitwirkung an operativen und strategischen Entscheidungen von Abteilungsleitung, Verwaltungsvorstand, Jugendhilfeausschuss
- ❖ Mitwirkung bei dem Aufbau- und der Fortschreibung eines internen Berichtswesens
- ❖ Datengenerierung und Datenverarbeitung
- ❖ Projektbezogene Themen der Sozialplanung, wie z.B. Quartiersentwicklung, Konzepterstellung und Umsetzung Stadtteilhaus Soester Süden
- ❖ Zuständigkeit für die Beteiligung, Planung, Umsetzung, Erhaltung und Sicherheit der kommunalen Spielplätze

3.0 Die Themen des Jugendamtes 2023

3.1. Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses 2023

2023 hat der Jugendhilfeausschuss an drei Terminen getagt.

Datum	Tagesordnungspunkte
28.02.2023	Vorstellung des Arbeitsbereichs Schulsozialarbeit
	mündlicher Bericht der Verwaltung: Einrichtung einer gemeinsamen Fachstelle Vormundschaften der Jugendämter im Kreisgebiet Soest
	Förderung der Jugendverbände nach den Richtlinien der Stadt Soest
	Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern
	Änderung der "Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Soest" zum 1.08.2023
02.05.2023	Vorstellung des Jahresberichts der Jugendgerichtshilfe
	Beantwortung der Anfrage des Integrationsrates der Stadt Soest zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen
	Vorstellung der AG 78
	Mitteilungen der Verwaltung:
	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 04.04.2023 auf Überprüfung und Erhöhung der laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen Zwischenbericht Geburtslotsen, Spielplätze
16.08.2023	Vorstellung des Familienzentrums Talitha Kumi
	Richtlinien der Stadt Soest über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII
	Vorstellung und Besprechung des Jahresberichts des Jugendamtes

3.2. Die vereinbarten Jahresziele zwischen der Politik und der Verwaltung

Jährlich werden zwischen der Politik und der Verwaltung Jahresziele vereinbart, die in den einzelnen Fachabteilungen anschließend umgesetzt werden (*jahresbezogene Produktziele*).

Im Rahmen des internen Berichtswesens werden die Ziele regelmäßig überprüft und Erläuterungen zum Stand bzw. Erläuterungen zu nicht erreichten oder veränderten Zielen erhoben.

Teilplan Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	
Jahresbezogenes Produktziele	
Im Rahmen der kommunalen Fachberatung sind Kriterien zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen entwickelt.	
Ein Betreuungsangebot für ukrainische Kinder ist in Kooperation mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen geschaffen.	
Die Beitragsstufe 37.001 – 43.000 € der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Soest“ ist gestrichen.	

2. Teilplan für junge Menschen und ihre Familien	
Jahresbezogenes Produktziele	
Ein steuerungsrelevantes Kennzahlensystem für die ambulanten Hilfen ist aufgebaut. Die Kennzahlen werden regelmäßig ausgewertet und Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten und der Fallzahlen werden entwickelt (GPA-Empfehlung).	
Es finden regelmäßige fallübergreifende Auswertungen nach Trägern, Hilfearten und Laufzeiten statt. Die Analyse und Aufbereitung erfolgt in Berichtsform (GPA-Empfehlung).	
Die neue Koordinierungsstelle hat ein Netzwerk zum Kinderschutz initiiert.	 <i>Wird in Absprache mit den anderen Jugendämtern in 2024 initiiert</i>
Der Prozess Kindeswohlgefährdung ist gemäß der "Empfehlung Schutzauftrag" des LWL überarbeitet.	
Der Verfahrenslotse (§10b SGB VIII) für die Zusammenführung der Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe ist zum 01.01.2024 eingeführt. (Einführung erfolgte zum 01.05.2024)	
Ein Lotsendienst in der Geburtsstation des Klinikums Soest ist im Rahmen der Frühen Hilfen eingerichtet.	

3. Teilplan Kinder- und Jugendförderung	
Jahresbezogenes Produktziele	
Die konzeptionelle Neuausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Soester Süden ist mit allen beteiligten Akteuren abgestimmt und angepasst.	 <i>Eine Qualitätsdialog mit dem AWO-DOT und dem Treffpunkt Süd konnte wg. personeller Vakanzen im DOT nicht stattfinden und wird bis Ende März 2024 durchgeführt.</i>
Ein Konzept für den erzieherischen Jugendschutz ist erstellt.	 <i>In Abstimmung mit der Abteilungsleitung wird das Konzept bis zum 31.03.24 erstellt</i>
Die Erweiterung der Skateanlage/Scooteranlage im Stadtpark ist abgeschlossen.	
Eine Stärkung bzw. Neuausrichtung der Arbeit des Stadtjugendrings oder anderer Formen der Zusammenarbeit sind geprüft und umgesetzt.	 <i>Eine Zusammenkunft des Stadtjugendrings ist für März 2024 in Planung</i>
Die Teilsanierung des Spielplatzes Trompeterwäldchen ist abgeschlossen.	 <i>Lieferschwierigkeiten beim Hersteller seit November 2023.</i>
Für die Ballspielfläche des Spielplatzes Twifeler Weg liegt ein Sanierungskonzept vor.	 <i>Ein Sanierungskonzept kann nur gemeinsam mit den Nutzer/Nutzerinnen entwickelt werden. Auf Grund der unsicheren Haushaltslage 2024 wurde die Beteiligung auf das Frühjahr 2024 verschoben, sofern die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Beteiligung und Umsetzung müssen im zeitlichen Zusammenhang stehen.</i>
Ein Beteiligungskonzept für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendförderung ist erstellt.	 <i>Im JHA am 31.01.23 hat die Fraktion der Grünen/Bündnis 90 beantragt folgendes Ziel</i>

	<p>aufzunehmen: „Ein Beteiligungskonzept f. Kinder u. Jugendl. ist unter Beteiligung d. Zielgruppe erarbeitet u. wird dem JHA zur Entscheidung vorgelegt. "Das Jahresziel aus 2023 u. das o.g. Ziel werden zusammengeführt u. als Jahresziel 2023 folgenderm. formuliert und in 2024 umgesetzt: "Ein Beteiligungskonzept f. Kinder- und Jugendl. ist unter Beteiligung d. Zielgruppe für den Arbeitsbereich der Jugendförderung erarbeitet und wird dem JHA zur Entscheidung vorgelegt."</p>
<p>Das multinationale Jugendcamp ist durchgeführt. Die Thematik wird mit den Jugendlichen im Vorfeld selbst erarbeitet. Wünschenswert wäre eine Thematik, die auch dem Ziel der Klimaneutralität dienlich ist.</p>	<p style="text-align: center;"></p>
<p>Eine Veranstaltung im Rahmen des Jugendforums ist durchgeführt.</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p><i>In Zusammenhang mit Ziel 3 stand eine prozessorientierte Beteiligung v. Kindern u. Jugendl. (statt der bisher unter Jugendforum bekannten zentralen Veranstaltungen) im Focus. Das Projekt "Wir sind dabei" für Kinder startete im Herbst. Ziel war es auch Kontakt mit der Schüler-SV aufzunehmen. Nach zwei Zusammenkünften ist eine weitere im März geplant.</i></p>
<p>Die Verwaltung überprüft die Beschattungsmöglichkeiten bei 5 - 7 Kinderspielflächen unterschiedlicher Größe.</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p><i>Beschattungsmöglichkeiten wurden in Kooperation mit der Abteilung Klima geprüft. Die Umsetzung soll im Rahmen eines Förderantrages erfolgen, den die Abteilung Klima prüft und voraussichtlich 2024 beantragen wird.</i></p>

<p>Die neue Stelle Schulsozialarbeit ist eingerichtet. Alle Schulsozialarbeiterinnen werden inklusiv geschult.</p>	 <p><i>Die neue Stelle Schulsozialarbeit ist eingerichtet. Bisher konnte kein adäquates Fortbildungsangebot für die Schulsozialarbeiterinnen umgesetzt werden. Die neue Kollegin ist im Januar 2024 gestartet .</i></p>
--	--

3.3 Die Themenschwerpunkte für das Jahr 2024

- ❖ Die Umsetzung der Reform des Vormundschaftsrechts
- ❖ Die Umsetzung und Ausgestaltung der gemäß Landeskinderschutzgesetz NRW – *(gültig ab 1. Mai 2022)* geförderten, refinanzierten zusätzlichen Stellen im sozialen Dienst *(0,5 Stelle Netzwerk Kinderschutz und volle weitere Stelle im ASD)*
- ❖ Qualitätsdialog (QD) Schulbegleitung: In diesem Jahr werden die Träger zu einem QD eingeladen, um an gemeinsamen Standards und Qualitätsmerkmalen zu arbeiten.
- ❖ Die Arbeitshilfe vom LWL zum Thema Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wird abschließend in die QM-Prozesse eingearbeitet.
- ❖ In der Pflegekinderhilfe werden Bausteine für das Schutzkonzept in Pflegefamilien erarbeitet.
- ❖ Das interne Fachteam „Sexualisierte Gewalt“ arbeitet die Arbeitshilfe vom LWL zum Themenbereich in die Dienstanweisung und in den QM-Prozess ein.
- ❖ Die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- ❖ Die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2026
- ❖ Konzeptionelle Neuausrichtung der Zielgruppen AWO DOT und Treffpunkt Süd
- ❖ Die Umsetzung und Übernahme der Spielplätze Soester Norden, Rennekamp, Adam Kaserne in den kommunalen Bestand
- ❖ Die Planung der Sanierung des Ballspielfeldes Twifeler Weg einschl. der Beteiligung der Zielgruppe
- ❖ Die Einführung der E - Akte